



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



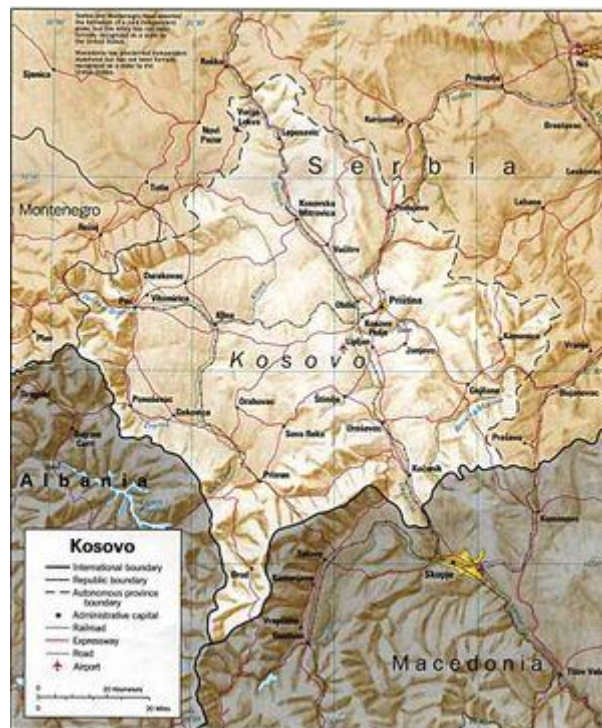
International Organization for Migration
Internationale Organisation für Migration



LÄNDERINFORMATIONSBLATT

KOSOVO

(Juni 2013)



Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
1. Fakten	4
2. Infrastruktur	4
II. SOZIOÖKONOMIE	5
1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung	6
2. Finanzierung über Mikrokredite	9
3. Versicherungsinstitute vor Ort	21
III. WOHNUNGSWESEN UND WIEDERAUFBAUHILFEN	21
1. Mietpreise.....	21
2. Unterbringung gefährdeter Personengruppen.....	22
3. Wiederaufbauhilfen.....	23
4. Eigentumsfragen	24
IV. SOZIALE SICHERUNG	26
1. Abteilung für Soziale Wohlfahrt.....	26
2. Sozialhilfe	27
3. Erforderliche persönliche Dokumente	29
4. Abteilung für Bezüge und Renten	30
V. MEDIZINISCHE VERSORGUNG.....	33
1. Medizinische Infrastruktur: Personal und Kapazität der Einrichtungen.....	34
2. Kostenübernahme und Zuzahlungen	35
3. Psychische Gesundheit	35
4. Medizinische Versorgung von Minderheiten	37
5. Überweisungen	37
VI. BILDUNG	38
1. Die Abteilung für die Verwaltung der vor-universitären Bildung.....	38
2. Die Abteilung für höhere Bildung	39
3. Universitäten und Fachhochschulen im Kosovo	39

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Aktueller Kontext und neuere Entwicklungen:

Am 17. Februar 2008 verabschiedete das Parlament im Kosovo eine Unabhängigkeitserklärung, die am Tag darauf von den USA und mehreren EU-Staaten anerkannt wurde. Bisher haben 106 Staaten den Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt (Juni 2014). Am 9. April 2008 hat die Regierung des Kosovo die Verfassung verabschiedet, die am 15. Juni des gleichen Jahres in Kraft getreten ist. Es war vorgesehen, die Zuständigkeit der „United Nations Mission in Kosovo“ (UNMIK) mit der Wirksamkeit der Verfassung der Regierung des Kosovo zu übertragen und die Präsenz im Kosovo schrittweise zu verringern. Der UN Sicherheitsrat kam jedoch zu keiner Einigung hinsichtlich einer Substituierung der Resolution 1244, unter welcher die UNMIK im Kosovo aktiv ist, weshalb diese noch vor Ort ist, wenngleich mit weniger Zuständigkeiten und geringeren Kapazitäten. Zwischenzeitlich hat die Europäische Kommission die EULEX (European Union Rule of Law Mission in Kosovo), zusammengesetzt aus einer zivilen (ICO) und einer polizeilichen Komponente, als Ersatz für die UNMIK bestimmt. Die EULEX gilt als größte zivile Mission, die unter der ESDP (European Security and Defence Policy) ins Leben gerufen wurde. Ihr Hauptziel ist die Unterstützung der Behörden des Kosovo auf rechtlichem Gebiet, z.B. bei Polizei, Gesetzgebung, Handel. Als technische Mission beaufsichtigt und beratschlagt sie, während ihr eingeschränkte Exekutivgewalt obliegt. Die EULEX ist innerhalb des allgemeinen Rahmenwerks der United Nations Security Resolution 1244 tätig und hat eine einheitliche Weisungskette nach Brüssel.

Die Mission hat sich weiterentwickelt und konzentriert sich auf Exekutive und Kapazitätsaufbau. Die Exekutivgewalt untersucht, verfolgt und entscheidet Fälle mit Bezug zu Kriegsverbrechen, Terrorismus, organisiertes Verbrechen und schwere Korruption, Eigentums- und Privatisierungsstreitigkeiten und andere schwere Verbrechen. Diese Exekutivfunktionen werden im Lauf der Zeit zurückgefahren werden, da die Justiz- und Sicherheitsbehörden des Kosovo im Zuge ihres Aufbaus immer mehr dieser Aufgabengebiete übernehmen werden. Eine weitere Priorität ist die Unterstützung des Aufbaus und der Funktionsfähigkeit von Justiz- und Sicherheitsbehörden im Norden des Kosovo, von der alle dort behimateten Gruppen profitieren werden. Die Exekutive beschäftigt Richter, Staatsanwälte, Polizisten und Zollbeamte. Sie umfasst verschieden Einheiten, u.a. die Task Force Mitrovica, die Abteilung für Spezialeinheiten der Polizei, die Abteilung für forensische Medizin und die Abteilung für die Grenzkontrolle im Norden. Diese Abteilungen sind über ihre Abteilungsleiter dem Leiter der EULEX-Mission verantwortlich.

Im Rahmen des Kapazitätsaufbaus werden die staatlichen Institutionen des Kosovo und vor allem die Justiz- und Sicherheitsbehörden unterstützt, nachhaltige und transparente Strukturen zu entwickeln. Die Experten von EULEX überwachen, betreuen und beraten hinsichtlich der Entwicklung und Stärkung eines multiethnischen Justizsystems und ebensolcher Polizei- und Zollbehörden, und stellen sicher, dass diese frei von politischer Einflussnahme sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Institutionen im Kosovo bei der Umsetzung des von der EU geförderten Dialogs zwischen Prishtina und Belgrad und die Befolgung der EU-Vorgaben für die Liberalisierung der Visa-Politik. Die Abteilung beschäftigt Juristen, Gefängnispersonal, Polizei- und Zollbeamte. Sie besteht aus verschiedenen Abteilungen, u.a. der Beratungsabteilung für Justizfragen, der Abteilung für den Aufbau der Polizei und die Abteilung für Strafvollzug. Diese

Abteilungen sind ebenfalls dem Leiter der EULEX-Mission unterstellt. Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.eulex-kosovo.eu>.

Der Kosovo ist eine Republik. Der Präsident ist Staatsoberhaupt und Oberhaupt der Exekutive, der Premierminister ist Regierungschef. Die Legislative besteht aus einem Einkammer-Parlament mit 120 Abgeordneten, die auf 4 Jahre bestimmt werden. 100 Sitze werden durch Wahlen besetzt, 10 Sitze sind für die serbische Minderheit und 10 weitere Sitze für andere ethnische Minderheiten reserviert. Höchstes Organ der Judikative ist der Oberste Gerichtshof. Die Verfassung des Kosovo erfüllt europäische Standards, die stabile politische Institutionen vorsehen, umso die Demokratie zu sichern. Sie schreibt zudem rechtsstaatliche Prinzipien, Menschenrechte und den Schutz und die Achtung von ethnischen Minderheiten fest.

1. Fakten

Kosovo liegt umgeben von Festland im Zentrum des Balkans und hat Grenzen zu Albanien, Montenegro, Serbien und Mazedonien.

- Bevölkerung: ca. 1,8 Millionen (2011 Zensus, veröff. Okt. 2012)
- Fläche: 10.908 km²
- Hauptstadt: Priština
- Währung: Euro
- Offizielle Sprachen: Albanisch, Serbisch
- Weitere Sprachen: Türkisch, Bosnisch
- Ethnische Gruppen: Albaner 93%, Serben 1,5%, andere Gruppen 5,5%

2. Infrastruktur

- Straßennetz: 1.925 km
- davon befestigt: 1.666 km
- unbefestigt: 258 km
- Schienennetz: 430 km
- davon öff. Transport: 333 km
- industr. Transport: 97 km

Flugverkehr: Ein internationaler Flughafen befindet sich in 16km Entfernung zur Hauptstadt. Im Jahr 2012 wurden mehr als 1.500.000 Passagiere abgewickelt.

Airlines (Linien- und Charterflüge):

Adria Airways Frankfurt, Ljubljana, München
Charter: Verona

Austrian Airlines
operated by Tyrolean Airways Vienna

Air Berlin

Corendon Airlines Antalia

Croatia Airlines	Zagreb
EasyJet Switzerland	Basel/Mulhouse, Genf
Edelweiss Air	Genf, Zürich
Germania	saisonal: Düsseldorf, London-Gatwick (ab 29.6.2013), München, Stuttgart
Germanwings	Basel/Mulhouse, Berlin-Tegel, Köln/Bonn, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Helvetic Airways	Bern, Zürich
Jetairfly	Brüssel
Norwegian Air Shuttle	saisonal: Gothenburg-Landvetter (bis 26.6.2013), Oslo-Gardermoen (bis 24.6.2013)
Pegasus Airlines	Istanbul-Sabiha Gökçen saisonal: Antalya
Scandinavian Airlines	Kopenhagen saisonal: Gothenburg-Landvetter (ab 4.7.2013) Oslo-Gardermoen (ab 2.7.2013), Stockholm-Arlanda (ab 4.7.2013)
Solyom Hungarian Airways	
Turkish Airlines	Istanbul-Atatürk

Informationen zu ausgewählten Themen wie Menschenrechte, Minderheiten, Menschenhandel, Eigentumsrechte etc. stehen auch im Internet zur Verfügung. Verschiedene Kommunen stellen sich vor und geben Auskunft über ihre Verwaltung, Ökonomie, regionale Ausbildungsstätten, kulturelle Institutionen, Sozialwesen, Polizei u.v.m.

II. SOZIOÖKONOMIE

Kosovo ist eine der am wenigsten entwickelten Regionen des Balkan und Europas. Sozio-ökonomische Krisen haben zu wachsender Armut geführt. Weitverbreitete Gesundheitsgefahren, Naturkatastrophen und öffentliche Einrichtungen, die oft nicht einmal die Grundversorgung garantieren können, haben zu einer hohen Vulnerabilität der Menschen im Kosovo beigetragen. So lag das jährliche Pro-Kopf-Einkommen zuletzt bei 3.103,00 USD.

Wie viele andere Länder in Ost- und Zentraleuropa auch durchläuft der Kosovo eine tiefe soziale, wirtschaftliche und politische Transformation. Dieser Transformationsprozess, vom autoritären Staat zu einer marktwirtschaftlichen Demokratie, hat zu schweren und lang anhaltenden Krisen geführt. Einige der zentralen Faktoren für diese Krisen sind die Auflösung der alten Wirtschaftsstrukturen, der Zusammenbruch des Handels mit regionalen Partnern, der kompetitive

Anpassungsdruck der Weltwirtschaft und die Notwendigkeit, Institutionen und Verhaltensweisen, die in Jahrzehnten der gelenkten Planwirtschaft gewachsen sind, zu reformieren. Trotz der umfangreichen Investitionen der internationalen Gemeinschaft in den Kosovo während der letzten Jahre sind viele Probleme und Herausforderungen noch aktuell, auch vierzehn Jahre nach dem Ende des Krieges. Der Kosovo befindet sich in einem Teufelskreis aus niedrigem Wachstum, einem großen Handelsbilanzdefizit und fiskalischen Zwängen.

Der industrielle Sektor ist noch immer schwach. Die Arbeitslosigkeit ist allgegenwärtig (ca. 40%) und vor allem unter jungen Leuten ein großes Problem. Bei der Implementierung der liberalen Marktwirtschaft wurden jedoch bereits Fortschritte erzielt. Kosovo hat eine der liberalsten Handelsordnungen weltweit. Der Euro wurde als lokale de facto-Währung etabliert und der Gebrauch von Fremdwährungen bei allen inländischen Transaktionen erlaubt. Dies hat zu einem stabilen Wechselkurs und einer niedrigen Inflationsrate beigetragen. Armut ist aber weit verbreitet: Einer Weltbank-Studie zufolge leben etwa 34% der Bevölkerung in Armut (von weniger als EUR 1,55 am Tag) und 12% in extremer Armut (von EUR 1,02 am Tag). Diese Zustände wurden durch einen Preisanstieg bei Gütern des täglichen Bedarfs wie Brot, Getreide, Speiseöl, Fett und Gemüse zusammen verstärkt.

Ökonomische Indikatoren (nach Angaben der Agentur für Statistik des Kosovo)
<https://www.ask.rks-gov.net/eng/>

BIP pro Kopf	2,721.00EUR (2012 Schätzung Agentur für Statistik des Kosovo)
Wirtschaftswachstum	2,5% (2012 Schätzung)
Inflationsrate	2.1 .% (2012 Schätzung IMF)
Arbeitslosigkeit	35.1% (2012 Schätzung)

1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Arbeitslosigkeit und Armut sind die Hauptfaktoren für eine Destabilisierung des Kosovo. An die 40,000 Menschen haben kein regelmäßiges Einkommen und hängen von staatlicher Unterstützung ab. Die staatlichen Hilfen betragen 60 bis 110 EUR im Monat, was nicht ausreicht, um eine Familie zu versorgen. Auswanderung trägt viel dazu bei, dass die Armut nicht überhand nimmt. Mehr als eine halbe Millionen Kosovaren arbeiten im westlichen Ausland (Deutschland 29,98%; Schweiz 23,18%) und senden ihren Familien Geld. Eine Studie des Statistikamtes des Kosovo und der Weltbank bestätigt, dass Migration und Geldüberweisungen in die Heimat sehr effektiv zum Schutz vor Verarmung beitragen. Schätzungen zu Folge hat jeder Fünfte Kosovare einen Verwandten im Ausland, der ihm Geld schickt. Geldüberweisungen aus dem Ausland machen 14% des Bruttoinlandsprodukts aus, wohingegen die Beiträge von Geldgebern und Schenkungen nochmals 7,5% ausmachen. Der Kosovo hat die höchste Arbeitslosenrate des westlichen Balkan, fast 35.1% (Statistikagentur des Kosovo 2012) der Bevölkerung sind ohne eine Anstellung. Die Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jahre) liegt bei 55.3%.

Die Bevölkerung ist sehr jung, fast die Hälfte ist unter 25. Die Bevölkerung im Kosovo ist nicht nur sehr jung, sondern auch unverhältnismäßig arm, d.h. das mehr als 40% der

armen Bevölkerungsschicht unter 20 sind und mehr als 60% der Armen jünger als 30 Jahre alt sind. Jedes Jahr drängen ca. 30.000 Menschen in den Arbeitsmarkt, ohne dass es Aussicht auf Anstellung gibt (Ende 2011 waren 325.261 Personen arbeitslos gemeldet).

Ministerium für Arbeit und Soziales (MSLW)

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat sieben Abteilungen: Die Rechtsabteilung, Zentrale Verwaltungsabteilung, Abteilung für Soziales, Abteilung für Arbeit und Beschäftigung, Abteilung für Rentenverwaltung, Abteilung der Institution für Sozialpolitik, und Abteilung für die Familien von Märtyrern und Kriegsversehrte,

Abteilung für Arbeit und Beschäftigung

Die Abteilung für Arbeit und Beschäftigung des MSLW wurde im Februar 2000 etabliert und ist u.a. für die Entwicklung der Arbeitspolitik im Kosovo verantwortlich.

Teilbereich Beschäftigung

Der Teilbereich Beschäftigung ist für die Umsetzung der Arbeitspolitik zuständig. Er beaufsichtigt das Beschäftigungsbüro des Kosovo (welches wiederum den Central Service betreut, der Daten zur Analyse des Arbeitsmarktes sammelt) und leitet sieben regionale Arbeitsämter, 23 städtische Arbeitsämter und sechs Unterbüros speziell für Minderheiten. Darüber hinaus bietet der Teilbereich Beschäftigung kosovoweit folgende Dienstleistungen an:

- Registrierung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
- Stellenvermittlung
- Karriereberatung
- Berufliche Orientierung
- Unterstützung u.a. bei Selbständigkeit
- Berufsberatung
- Arbeitsmarktforschung
- Migrationsberatung und Information

Teilbereich Ausbildung

Mit einem Netzwerk von Ausbildungszentren im Kosovo ist der Teilbereich Ausbildung für die Ausbildung von Arbeitssuchenden verantwortlich:

- Arbeitslose und registrierte Arbeitssuchende
- Arbeitnehmer, die möglicherweise ihren Arbeitsplatz verlieren
- Arbeitnehmer, die eine Weiterbildung benötigen
- Arbeitslose und unregistrierte Frauen, die arbeitswillig sind
- Personen mit Behinderungen

Berufsausbildungszentrum	Adresse	Kontakt	E-Mail
Prishtina	Str. "Tahir Zajmi", n.n.	038/564042 038/564043	shasivar_s@hotmail.com qrpprshine@hotmail.com

Mitrovica	Str. Fushë Ibër, n.n.	028/539572	Ahmet Mustafa qrpmi@hotmail.com
Dolane	Dolane, Zvečan Municipality	063/823774702 8/ 662600	mdusan@hotmail.com
Prizren	Str.“Manastirit” no.1,	029/243 684	sgashi03@yahoo.com qrpp_prizren@yahoo.com
Gjilan	Str. “Idriz Seferi”, n.n.	0280/321231	burhan_selmani@yahoo.com
Ferizaj	Str.“Ramadan Rexhepi”,	0290/327101	fa_salihu@hotmail.com
Gjakova	Str. Mbretëresha Teutë, no.72,	0390/325071	abi_fff@yahoo.com qrp_gjakove@hotmail.com
Peja	Str. Mbretëresha Teutë, no.95,	039/433860	rexhg@hotmail.com qrp_peje@hotmail.com

Angebote Trainings sind z.B.: Buchhaltung, Schweißtechnik, Friseur, Elektro-Installation, IT, Hydraulik etc. Die Trainings stehen allen Einwohnern des Kosovo zur Verfügung, die beim Teilbereich Beschäftigung des MLSW offiziell arbeitslos gemeldet sind. Geringqualifizierten wird der Vorzug gegeben.

Das Norwegische Außenministerium hat der Regierung des Kosovo beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt um zwei Berufsausbildungsschulen in Skenderaj und Malishevë einzurichten. Die beiden Schulen sollen Kompetenzzentren in ihren Gemeinden werden. An der Schule in Skenderaj soll Bauwesen gelehrt werden, an der Schule in Malishevë Handelswesen und Verwaltung.

Kontakt Daten:

Abteilung für Arbeit und Beschäftigung

Ministerium für Arbeit und Soziales (MSLW)

UÇK Str. 1 – Pristina

Ansprechpartner: Defrim Rifaj Tel/Fax: +381 38 213 814 oder +381 38 213 022

URL: www.mpms-ks.gov

Regionale Arbeitsämter

Die regionalen Arbeitszentren und Arbeitsbüros (RECs/REOs) sind zuständig für das Registrieren der Arbeitslosen/Arbeitsuchenden, sowie deren Beratung. Darüber hinaus leiten sie die Arbeitsuchenden gegebenenfalls an Arbeitgeber oder Weiterbildungsstätten weiter und registrieren und verwalten die Arbeitsangebote.

Für eine offizielle Registrierung als Arbeitsloser muss sich der Arbeitsuchende an das örtliche Arbeitszentrum seines Wohnortes oder an das Regionale Beschäftigungsbüro wenden. Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Copy of the diploma on the finished education
- Kosovo ID card

Regionale Arbeitszentren	Adresse	Telefon
Prishtinë/Priština	Tirana, str., n.n.	038 243 427
Mitrovicë/a	Rifat Dragaj, str., n.n.	028 530 785
Ferizaj/Urosevac	Rexhep Bislimi, str., no1	0290 320 805
Gjilan/Gnjilane	Idriz Seferi, str., n.n.	0280 320 057

Prizren	Zahir Pajaziti, str., no.56	029 241 349
Gjakovë/Djakovica	Queen Teuta, str., no.78	0390 325 161
Pejë/c	A. Jashari, str., n.n.	039 432 820
<i>Gemeinde-Arbeitsbüros</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefon</i>
Podujevë/o	Hyzri Talla, str., n.n.	038 570 014
Vushtrri/Vucitrn	Vëllezërit Gërvalla, str., n.n.	028 571 624
Dragash/s		029 281 075
Drenas/Glogovac	Employment office	038 584 260
Leposaviq/c	Nemanja, str., no.3	028 583 760
Fushë Kosovë/ Kosovo Polje	Rathaus	038 535 197
Rahovec/Orahovac	Avdullah Bugari, str., n.n.	029 276 480
Malishevë/Malisevo		0390 569 241
Shtime/Stimlje	Mosque, str., n.n.	038 589 040
Suha Rejë/ Suva Reka		029 271 029
Zvecan	King Milutin, str., n.n..	028 665 672
Decan/i	M. Tolaj square, n.n..	0390 361 242
Kacanik	Dushkaja, str., n.n.	0290 380 017
Kamenicë/a	Skenderbeu, str., n.n.	0280 372 383
Lipljan	Vuk Karaxhiq, str., n.n.	038 581 011
Obiliq/c		038 560 184
Shëtrpce/Strpce		063 703 8921
Viti/na	Fidanishte nn	028 582 210
Skenderaj	ex . municipal building	044 192 470
Zubin Potok	Dukes of Kollashin, str., no.10	063 858 0325
Novo Bërdë/Novo Brdo		038 576 016
Istog/Istok		044 268 197
Klinë/Klona		039 370 537
<i>Zweigstellen</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefon</i>
Graçanicë/a		064 451 9071
Gushtericë/a		-
Gushtericë e Poshtme /Donja		-
Gusterica		-
Bërnice/a		-

2. Finanzierung über Mikrokredite

Die Banken im Kosovo bieten Ihren Kunden ein umfassendes Service-Angebot. Dies beinhaltet u.a. die Vergabe von Krediten, Konten, Sparkonten, Bank- und Geldtransfers. Für detaillierte Informationen kann die jeweilige Bank direkt kontaktiert werden. Alle Banken unterstehen der Banking Authority Kosovo.

Filiale	Adresse	Telefon	Email
Banka për Biznes - BpB	KLA str, no. 41, Prishtinë	038 244 666 038 243 656, 657	http://www.bpbbank.com info@bpbbank.com

Banka Ekonomike – BE	Mother Tereza blvd, nn., Prishtinë	038 22 53 53 038 22 53 54	hinfo@bekonomike.com http://www.bekonomike.com
Raiffeisen Bank Kosovo – RBKO	KLA str, no. 51, Prishtinë	038 22 22 22 142 038 20 30 11 30	http://www.raiffeisen-kosovo.com info@raiffeisen-kosovo.com
ProCredit Bank – PCB	Mother Tereza blvd, no.16,Prishtinë	038 555 777 038 248 777	http://www.procreditbank-kos.com info@procreditbank-kos.com
TEB SH.A.	Agim Ramadani str., no.15, Prishtinë	038 230 000 038 224 699	http://www.teb-kos.com info@teb-kos.com
NLB PRISHTINA	Rexhep Luci str., no.5, Prishtinë	038 234 111 038 246 189	http://www.nlbprishtina-kos.com info@nlbprishtina-kos.com
Banka Kombëtare Tregtare – BKT	Payton Place, Kosta Novakoviç str., no.9, Prishtinë	038 666 666 038 222 906	http://www.bkt-ks.com
Türkiye İş Bankasi	KLA str, no. 43, Prishtinë	038 22 45 41 038 22 45 42	http://www.isbank.com.tr
Komercijalna Banka, AD Beograd	King Peter I, no. 33, Mitrovicë	028 423 822 028 425 295	http://www.kombank.com posta@kombank.com

Im Folgenden finden Sie Informationen zu örtlichen Banken, die u.a. Kredite für kleine selbständige Betriebe vergeben (einschließlich der Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um einen solchen Kredit zu erhalten):

BE – Banka Ekonomike

Die Banka Ekonomike (BE) vergibt Kredite für Unternehmen, für den Konsum, Wiederaufbau/ Renovierung und für die Privatisierung ehemals staatlicher Unternehmen.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Kreditvergabe erfüllt sein:

- Antragsteller ist seit mind. sechs Monaten Kunde der BE
- Antragsteller besitzt ein Unternehmen
- Hinterlegung eines Pfands (in doppelter Höhe des Kredits)
- Zwei Bürgen

Unternehmen können den Kredit innerhalb von 1-84 Monaten zurückzahlen. Für die Privatisierung ehemals staatlicher Unternehmen beträgt der Rückzahlungszeitraum 3 Jahre, für Wiederaufbau/ Renovierung ebenfalls 20 Jahre und für Konsumkredite 9 Jahr.

Der Zinssatz für einen Konsumkredit beträgt 1 % monatlich, für einen Unternehmenskredit 1.25 % monatlich, für die Privatisierung vormals staatlicher Unternehmen 1 % monatlich.

Finanzielle Transaktionen sind bei der BE Bank sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene möglich.

Für eingehende Beträge liegt die Provision bei 0,1 %, für ausgehende Beträge bei 0.3 %. BE bietet Kreditvergabe von allen Filialen im Kosovo an. Außerdem bietet die Bank e-banking, sms und m-banking an. Der neue SWIFT-Code für BE lautet: EKOMXKPR
Untenstehend eine Liste der Filialen.

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština	KLA, Str., nr. 5	038 248 997
Pejë/c	city centre	039 434 815
Gjakovë/Djakovica	Mother Teresa Str.	0390 325 858
Prizren	Shadërvan square	029 242 234
Ferizaj/Urosevac	Stadtzentrum	0290 321 260
Mitrovicë/a	Stadtzentrum	028 532 700
Gjilan/Gnjilane	Stadtzentrum	0280 323 609
Lipjan	“Adem Jashari” square.	n.n.

Web contacts: info@bekonomike.com, www.bekonomike.com

BpB – Banka Private e Biznesit

Die BpB – Banka Private e Biznesit bietet Kredite für Unternehmen, Wiederaufbau und Renovierungsvorhaben als auch Konsumkredite.

Um einen Kredit der BpB zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Registrierter Bürger des Kosovo
- Arbeitsvertrag, der den Kreditzeitraum überdauert
- Nachweis der Registrierung beim MTI
- Darlehensabsicherung
- Zwei Bürgen
- Beträge über 5.000 Euro sollten durch eine Hypothek gesichert sein
- Kunde der Bank

Der Rückzahlungszeitraum für Unternehmens-, Wiederaufbau und Konsumentenkredite liegt zwischen 12 und 60 Monaten. Der Mindestkreditrahmen beträgt 1000 Euro, der Maximalbetrag 25.000 Euro oder ein Drittel des Einkommens oder Unternehmenskapitals.

Die Zinsrate für Konsumkredite beträgt 11,5% pro Jahr, für Unternehmenskredite 12% im Jahr. Finanzielle Transaktionen sind bei BpB sowohl national als auch international möglich. Die Provision für eingehende Transaktionen beträgt 0.1 % bei einem Mindestbetrag von 10 Euro. Für ausgehende Transaktionen beträgt die Provision 0.2 % bei einem Mindestbetrag von 10 Euro.

BpB bietet e-banking, sms und m-banking

<http://www.bpb-bank.com>

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština	KLA Str., nr 6	038 244 666
Prizren	Xhevat Berisha Str.	029 242 590

Pejë/c		039 431 722
Ferizaj/Urosevac	National heroes' Str., nr. 86	0290 321 663
Gjilan /Gnjilane	Skenderbeu Str., nr.10	0280 325 392
Mitrovicë/a	Queen Teuta Str., n.n	028 530 071
Gjakovë/Djakovica	Mother Teresa Str., nr.414	0390 320 774

Banka Kombëtare Tregtare

Die Full-Service-Geschäftsbank „Banka Kombëtare Tregtare“ ist mit 1,3 Mrd. USD die zweitgrößte Bank Albanien. Die BKT bietet Bankdienstleistungen für die Öffentlichkeit, private Firmen und Einzelkunden an und arbeitet mit einem Netzwerk von 37 Filialen und Agenturen in 16 Großstädten Albanien und acht Städten im Kosovo:

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština	Payton Place 9 Sunny Hill, Enver Maloku Str. 10	038 222 910 / 038 233 910
Prizren	Shadërvan square 3	029 223 910
Rahovec		029 276 910
Gjakovë/Djakovica		0390 330 910
Pejë/c	Shadërvan square 4	039 423 910
Ferizaj/Urosevac		0290 326 910
Gjilan /Gnjilane		0280 326 910
Podujevë	Zahir Pajaziti Str. 1	038 571 966
Fushë Kosovë/Kosovo Polje		038 534 910
Drenas	Skenderbeu Str., n.n.	028 584 910

Die BKT bietet Kunden folgende Kredite an:

Rotierender Kreditrahmen

Im täglichen Leben kann ein Bedarf nach unmittelbarer Liquidität bestehen, um unterschiedliche Zahlungen zu tätigen. Der o.g. Kredit will die kurzfristige Nachfrage von Klienten nach Liquidität decken. Der Kunde kann bis zum festgelegten Datum die vereinbarte Kreditsumme wiederholt in Anspruch nehmen und zurückzahlen, und so die Geschäfte am Laufen halten. Die Vorteile:

- Kurzer Rückzahlungszeitraum (bis zu einigen Monaten)
- Erneuter und unmittelbarer Gebrauch innerhalb des festgelegten Limits
- Fälligkeit richtet sich nach der individuellen Verfügbarkeit
- Niedrige Zinssätze
- Maximaler Kreditbetrag je nach Businessaktivität
- Immobilien können als Sicherheit angeführt werden

Inventar-/Rohmaterialkredite

Mit diesem Kredit richtet sich die BKT an Klienten, die Umlaufvermögen für die

Beschaffung von Inventar, Waren, Rohmaterialien usw. benötigen. Mit Unterstützung der Bank wird so ermöglicht, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten ohne Hindernisse aufrechterhalten werden können. Die Paketangebote sind flexibel und richten sich nach Kreditart und -höhe, Rückzahlungsvereinbarungen, Laufzeit etc. Über die Kreditsachbearbeiter der Filialen kann ein Erstkontakt hergestellt werden. Die Vorteile eines Kredites mit 3-jähriger Laufzeit:

- Rückzahlungszeitraum bis zu 3 Jahren (Refinanzierung möglich)
- Fälligkeit richtet sich nach individueller Verfügbarkeit
- Niedrige Zinssätze
- Maximaler Kreditbetrag je nach Businessaktivität
- Immobilien können als Sicherheit angeführt werden

Einlagenkredit

Die angeführte Sicherheit erstreckt sich auch auf das BKT Konto, so dass der Kunde keine Zinsverluste in Kauf nehmen muss. Die Paketangebote sind flexibel und richten sich nach Kreditart und -höhe, Rückzahlungsvereinbarungen, Laufzeit etc. Über die Kreditsachbearbeiter der Filialen kann ein Erstkontakt hergestellt werden. Die Vorteile eines Kredites mit 8-jähriger Laufzeit:

- Rückzahlungszeitraum ist verhandelbar
- Fälligkeit richtet sich nach individueller Verfügbarkeit
- Niedrige Zinssätze
- Maximaler Kreditbetrag bis zu 90% des Guthabens
- Als Sicherheit dient das hinterlegte Guthaben

Investitionskredit

Der Investitionskredit bietet die Möglichkeit, ein bestehendes Business auszubauen oder ein neues Geschäft zu gründen. Finanziert werden kann die Akquirierung neuer Produktgruppen, Gebäude und andere Anlagewerte zur Erneuerung bzw. Erweiterung der Geschäftsaktivitäten. Vorteile:

- Rückzahlungszeitraum bis zu 10 Jahren
- Fälligkeit richtet sich nach individueller Verfügbarkeit
- Niedrige Zinssätze
- Maximaler Kreditbetrag je nach Businessaktivität
- Immobilien können als Sicherheit angeführt werden

Nationale und internationale Geldtransfers

- Eingehende Zahlungen
- Abgehende Zahlungen
- Daueraufträge/Lastschriftverfahren
- Rentenzahlungen

Das landesweite Netzwerk (Albanien) und die Zweigstellen im Kosovo (Liste der Filialen s.u.) können für Geldüberweisungen und zu Geschäftszwecken in jeglicher Währung genutzt werden. Folgende Angaben sollten hierbei berücksichtigt werden:

- Name der Bank und der dazugehörige SWIFT Code (für Kosovo: NCBAXKPR)
- Entsprechung der BKT nach Währung: USD, EUR, CAD, AUD, GBP, CHF
- Name des Empfängers und Kontonummer

Die Angaben sollten so detailliert wie möglich sein und den vollständigen Namen des Empfängers, den Namen der Bank und die Kontonummer enthalten. Verfügt der Empfänger über kein Bankkonto, ist ein gültiger Personalausweis, eine Telefonnummer und Anschrift anzugeben, unter welcher diejenige Person kontaktiert werden kann.

Dasselbe gilt für Fälle, in denen eine Person Geld vom Kosovo aus überweisen möchte. Notwendig sind:

1. Name und Kontonummer des Empfängers
2. Name der Bank oder Swift Code
3. IBAN Nummer für europäische Länder / Fedwire für die USA
4. Ländercode der Bank
5. Heimatanschrift

Zahlungen in Fremdwährung

Nationale Überweisungen können über ein zusammenhängendes Netzwerk in allen ausländischen Währungen erfolgen (USD, EUR, GBP, CHF, AUD, CAD, etc.). Sowohl gebietsfremde als auch vor Ort ansässige Kontoinhaber sollten ihre Zahlungen in Fremdwährung einschließlich der notwendigen Dokumentation ausführen, die gemäß der lokalen Fremdwährungsordnung benötigt wird.

Valutatermine

Zahlungen in Fremdwährung:

Eingehende Zahlungen in Fremdwährungen werden dem Kundenkonto am Werktag nach dem Valutatermin der SWIFT Message gutgeschrieben. Einen festen Valutatermin (zwei Werktage) erhalten abgehende Zahlungen in Fremdwährung, die fristgerecht eingezahlt werden. Expresszahlungen unterliegen einer Gebührenpflicht. Interne Banktransfers, die vor 14:30 Uhr eingezahlt werden, werden noch am gleichen Tag berücksichtigt.

ICMC – KEP

KEP bietet fünf verschiedene Kreditarten an – Solidaritäts-Gruppenkredite, Individuelle Kredite, Dorf Banking, Konsumentenkredite, und Landwirtschaftliche Kredite. Außerdem bietet KEP Lehrgänge für MFIs, NGOs und private Unternehmen in der Region an. Landwirtschaftliche Kredite sind für Landwirte mit kleinen Betrieben und für andere im Landwirtschaftssektor agierende Betriebe konzipiert.

In erster Linie sollen diese Kredite Landwirten zu Gute kommen, welche den Wechsel von der Landwirtschaft zur Sicherung des Lebensunterhalts hin zu und anderen Aktivitäten wagen möchten.

Landwirtschaftliche Kredite bieten flexible Fristen und Konditionen und längere Rückzahlungszeiträume.

ICMC – KEP bieten drei verschiedene Programme an. Kredite für Individuen, Kredite für Gruppen und Kredite für ländliche Gegenden.

Der Kreditrahmen für Individuen beläuft sich auf 5.000 bis zu 15.000 Euro für 12 bis 15 Monate und einem Zinssatz von 1,5%.

Der Kreditrahmen für Gruppen liegt zwischen 1.000 und 5.000 Euro mit einer Laufzeit von 6 bis 8 Monaten mit einem Zinssatz von 1,25%. Für ländliche Gegenden beträgt der Kreditrahmen für Individuen 250 bis 1.500 Euro mit einer Laufzeit von 6 bis 12 Monaten. [<http://www.keponline.de>]

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština	Bedri Pejani Str. 4	038 243 586
Mitrovicë/a	141st Brigade	028 530 428
Gjilan/Gnjilane	Skenderbeu Str. 2	0280 326 057
Pejë/c	Adem Jashari Str. 143	039 434 706
Gjakovë/Djakovica	Mother teresa Str. 4	0390 324 888
Istog/k	Skenderbeu Str. 31	039 451 050
Therandë/Suvareka	123rd Brigade	029 271 317
Prizren	Remzi Ademi Str. 23	029 251 050

Nova Ljubljanska Banka - NLB

Die Nova Ljubljanska Banka entstand am 1. Januar 2008 aus der mit der New Bank of Kosova fusionierten NLB Kasabank. Die vereinigte Bank hält einen 16%igen Marktanteil im Kosovo und belegt damit nach Größe den dritten Platz. Die Bank bietet Kredite für Finanzinvestments, zu Umlaufzwecken, für Bau oder Wiederaufbau von Geschäftseinheiten sowie für den Erwerb von Technologien, Ausrüstung, Werkzeugen und anderen Utensilien an. Eine Kreditvergabe ist in allen Filialen des Kosovo möglich (Liste der Zweigstellen, s.u.). Transaktionen können sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgen.

Branch	Adresse	Telefon
Prishtinë/Priština (Head Office)	Rexhep Luci Str. 5	038 234 111
Prishtinë/Priština	Pal Palucaj Str. 12	038 543 688
Pejë/c	Nëna Tereze Str. n.n.	039 433 913
Gjakovë/Djakovica	Ismail Qemaili Str. 8	0390 323 752
Prizren	Jon str., no 114.	029 631 649
Gjilan/Gnjilane	Skenderbeu Str. n.n.	0280 321 955
Ferizaj/Urosevac	Rexhep Bislimi Str. n.n.	0290 320 509
Mitrovicë/a	Queen Teuta Str. n.n.	028 530 724
Podujevë/o	Zahir Pajaziti Str. n.n.	038 571 688

Ausgewählte Finanzprodukte:

Barkredit – für verschiedenste Zwecke, zu bequemen Bedingungen und bei schneller Bearbeitung. Voraussetzungen:

- Kunde der NLB
- Einkommen von mehr als 120EUR/Monat
- Voraussichtliche Kosten sind höher als 200EUR
- Kreditbetrag: 1/3 des Jahresgehalts

Autokredit – für den Erwerb eines neuen Autos, wenn das Geld nicht ausreicht, die Ersparnisse für den Autokauf nicht verwendet werden sollen oder ein Auto für geschäftliche Zwecke benötigt wird. Kunden der NLB Prishtina, deren Vorstellungen im Rahmen von 1/3 ihres Jahresgehalts realisierbar sind, können eine Kreditsumme von bis zu 80% des Autopreises aufnehmen.

Konsumkredit – Voraussetzungen:

- Kunde der NLB
- Einkommen von mehr als 120EUR/Monat
- Wert des NLB Produktes beläuft sich auf bis zu 1/3 des Jahresgehalts für 3 Jahre

Kredite für Haus- und Wohnungskäufe – für NLB Kunden mit einem monatlichen Einkommen von mehr als 150EUR. Die Kreditsumme reicht bis zu 50.000EUR.

Kredit zur Verbesserung der Wohnsituation – für Bürger des Kosovo, die NLB Kunden sind und deren Kreditbedarf nicht unter 1000EUR und nicht über 25.000EUR liegt.

Laufendes Konto – kann kostenfrei eröffnet werden. Über dieses Konto können Gehaltszahlungen empfangen und Zahlungen innerhalb und außerhalb des Landes getätigt werden. Über die Kontosumme kann über die 70 Zweigstellen laufend verfügt werden, ebenso mittels VISA Karte. Zur Eröffnung eines Bankkontos muss ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt werden (Personalausweis, Reisepass/UNMIK Reisedokument). Personen, die im Ausland leben, benötigen u.a. einen gültigen Pass sowie einen Nachweis der Bank des Wohnortes, bei der ein Konto geführt wird (Scheck, Kreditkarte oder Transaktionsliste).

Sparkonto für Erwachsene – Sparkonto zu höchsten Zinssätzen am Markt. Überweisungsbefehle zum automatischen Sparen eines fixen Gehaltsanteils ist möglich (notwendige Dokumente s.o.).

Festgeldkonto – ermöglicht das Hinterlegen einer Geldsumme für einen längeren Zeitraum zu höchsten Zinssätzen am Markt. enables to deposit money for a longer period of time and earn highest interest rates in the market. Die erzielten Zinsen richten sich nach dem hinterlegten Geldbetrag und dem Zeitraum für den das Geld angelegt wird.

Sparkonto für Kinder – Notwendige Dokumente: Personalausweis, Pass oder UNMIK Reisedokument und Geburtsurkunde des Kindes.

Visa Electron – Als Mitglied von VISA International bietet die NLB ihren Kunden die Visa Electron Card an, die das Abheben von Bargeld über ATMs innerhalb und außerhalb des Landes ermöglicht. Kontostände können abgerufen und Zahlungen über POS getätigt werden.

Geldtransfer - Überweisungen innerhalb der NLB Prishtina, nationale Zahlungsein- und abgänge, internationale Zahlungsein- und abgänge.
NLB SWIFT-Code: NLPRXKPR

ProCredit Bank

Die ProCredit Bank bietet Kredite für Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Wiederaufbau, Renovierungen, Konsum und Pkws an. Um einen Kredit aufnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein Unternehmen muss registriert sein
- Meldung bei einem Einwohneramt im Kosovo
- Zwei Bürgen (keine Familienmitglieder)
- Kunde bei der ProCredit Bank
- Rückzahlungszeitraum bis zu drei Jahre
- Minimalbetrag 250 Euro, Maximalbetrag 500.000 Euro
- Monatlicher Zinssatz: 1,25% bis 2%

Um einen landwirtschaftlichen Kredit zu erhalten, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kunde bei der ProCredit Bank
- Zwei Bürgen (keine Familienmitglieder)
- Rückzahlungstermine richten sich nach dem Ernterhythmus
- Monatlicher Zinssatz: 1,25% bis 2%

Um einen Konsumentenkredit zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Meldung bei einem Einwohneramt im Kosovo
- Kunde bei der ProCredit Bank
- Eingang einer regelmäßigen Einzahlung auf ein ProCredit Bankkonto (mindestens drei Monate)
- Der Arbeitsvertrag muss länger als der beantragte Kreditzeitraum sein

Die ProCredit bietet die Möglichkeit zu finanziellen Transaktionen innerhalb und außerhalb von Kosovo an. Für eingehende Transaktionen beträgt die Provision 0,4% und der Mindestbetrag für die Transaktion beträgt acht Euro. Für Transaktionen auf ein anderes Konto beträgt die Provision 0,3% und der Mindestbetrag liegt bei 16 Euro.

Die ProCredit bietet Kredite in allen Branchen im Kosovo an.
Nachfolgend eine Liste der Hauptfilialen:

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština, Head Office	Mother Teresa str. #16	038 555 555
Prishtinë/Prishtinë/Priština	Sunny Hill-Center	038 541 065
Prishtinë/Prishtinë/Priština	Bill Clinton Boulevard	038 240 045
Pejë/c	KPC Str. n.n	039 433 128

Prizren	Shadervan Square	029 242 550
Gjilan/Gnjilane	Idriz Seferi Str. n.n.	0280 320 350
Gjakovë/Djakovica	Yll Morina Str.	0390 324 550
Rahovec/Orahovac	Xhelal Hajdari Str.	029 277 377
Ferizaj/Urosevac	Rexhep Bislimi Str.	0290 321 055
Mitrovicë/a	Queen Teuta Str.	028 530 235
Gracanicë/a	Hauptstraße	038 224 601

Die ProCredit Bank wurde als gesetzliche Nachfolgebank der Mikro Enterprise Bank auf die Initiative international bekannter Banken mit dem Ziel gegründet, jedermann im Kosovo bankbezogene Dienste anbieten zu können und auf diese Weise an dem wirtschaftliche Wiederaufbau im Kosovo mitzuwirken. Das Hauptziel der ProCredit Bank ist es, kleinen und mittelständischen Betrieben im Kosovo moderne, effiziente und effektive finanzielle Dienstleistungen zu bieten. Zur Zeit arbeitet die ProCredit Bank mit über 130,000 Kunden im Kosovo zusammen und leistet hierdurch einen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung im Kosovo.

ProCredit Bank SWIFT-Code: MBK0XKPR

Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Kosovo J.S.C. wurde im November 2002 gegründet und erwarb die Mehrheit an den Aktien der American Bank of Kosovo. Sie arbeitet als ein von nur zwei Banken im Kosovo mit ausländischem Kapital.

Die Bank ist sowohl für nationale als auch internationale Dienstleistungen zugelassen und hat seit Juni 2003 ein Netzwerk von Geldautomaten. Die Anzahl der Geldautomaten (Maestro-, Master- und Visakarten) wird kontinuierlich erhöht. Die Raiffeisenbank bietet Ihren Kunden zahlreiche Produkte an, darunter auch Individualkredite und Kredite für kleine Unternehmen.

Kontomodelle:

- Girokonto
- Lohnkonto
- Sparkonto
- Festgeldkonto

Filiale	Adresse	Telefon
Prishtinë/Prishtinë/Priština	Mother Teresa, str., no. 5	038 22 22 22
Mitrovicë/a	Ali Pashë Tepelena, n.n.	038 22 22 22/555
	King Petar I, n.n.	038 22 22 22/580
Gjilan/Gnjilane	Independence bulevard, n.n.	038 22 22 22/756
Pejë/c	Haxhi Zeka square	038 22 22 22/607
Gjakovë/Djakovica	Mother Teresa, str., no. 328	038 22 22 22/701
Ferizaj/Urosevac	National heroes, str., no. 39	038 22 22 22/655
Prizren	Mother Teresa, str. 7	038 22 22 22/507

Da die Raiffeisenbank ein Mitglied des SWIFT Netzwerkes ist, kann sie Geldtransfers schnell abwickeln (ein Transfer ist normalerweise nach drei Tagen abgeschlossen.) Der SWIFT Code der Bank lautet RBKORS22.

a. Absendung internationaler Geldtransfers

Geldtransfers können von jeder Filiale der Raiffeisenbank veranlasst werden. Die folgenden Informationen sind notwendig wenn ein Transfer veranlasst werden soll:

- Name und Adresse des Begünstigten
- Name und SWIFT Code der Bank des Begünstigten
- Kontonummer des Begünstigten sowie Daten seiner Bank
- Name und SWIFT Code der Korrespondenzbank der Bank des Begünstigten
- Grund für Transfer/ Überweisung

b. Erhalt internationaler Geldtransfers

- Eigene Bankdaten: Raiffeisenbank Kosovo, Prishtina, Kosovo
- SWIFT Code: RBKORS22
- Eigene Kontonummer: Kontonummer des Kontos bei der RBKO
- Eigene Daten: Eigener Name, Name des eigenen Betriebes wie bei Raiffeisenbank registriert.

c. Korrespondenzbank der Raiffeisenbank Kosovo

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien, Österreich (SWIFT Code: RZBAATWW).
Überweisungen können in vielen Währungen vorgenommen werden (EUR, USD, GBP, NOK, SEK, DKK, CAD etc.)

Deutsche Bank AG, Frankfurt AM Main, Deutschland (Swift code: DEUTDEFFXXX)
BNP Paribas SA, Paris, Frankreich (Swift code: BNPAFRRPXXX)

UBS AG, Zurich, Schweiz (Swift code: UBSWCHZH80A)

Standard Chartered Bank, New York, USA (Swift code: SCLBLUS33XXX; ABA: 026002561)

Wachovia Bank, NA, New York, USA, PNBPUS3NNYC; Fed ABA:0260005092

Mögliche Arten des Geldtransfers: inländische und internationale Transfers, Daueraufträge, KOS Giro, Western Union, Direct Debit.

Nationale Geldtransfers:

Die Raiffeisenbank ist mit Bank und Zahlungs- Autorität Kosovos verbunden. Au diesem Grund ist die Raiffeisenbank in der Lage, nationale Transfers durchzuführen wenn der Begünstigte des Transfers ein Konto bei einer Bank im Kosovo hat.

Geldtransfer zwischen Banken:

Wenn die Person auf deren Konto ein Betrag überwiesen werden soll, auch ein Konto bei der Raiffeisenbank hat, so kann der zwischenbankliche Geldtransferservice genutzt werden. Bei dieser Überweisungsmethode geht der Geldbetrag noch am selben Tag auf des Konto des Begünstigten ein. Dieser Service ist kostenlos.

Schecks:

Von der Raiffeisenbank ausgestellte Schecks sind ein weiteres Zahlungsmittel im Kosovo. Diese Schecks können ausschließlich in einer Raiffeisenbank eingelöst werden. Traveller Schecks können ebenfalls bei jeder Raiffeisenbanken eingelöst werden. Die Akzeptanz aller anderen Schecks hängt von Überprüfungen des Personals in der jeweiligen Bank ab.

Befristete Kredite:

Die Raiffeisenbank bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen (unter 5 Millionen Euro Umsatz im Jahr) verschiedene Dienstleistungen und Formen der finanziellen Unterstützung an. Die Bank vergibt Kredite an im Kosovo registrierte Unternehmen zur Verbesserung Ihrer Produkte, Dienstleistungen oder der Firmengebäude. Die Bank behandelt sämtliche Kundendaten immer mit der gebotenen Diskretion.

Weitere Kreditmodelle:

- Persönlicher Kredit
- Flexi-Kredit
- Autokredit (wenn die Person als Bürger der Provinz Kosovo registriert ist, das Gehalt via Raiffeisenbank überwiesen wird, der Kreditrahmen zwischen 3.000 und 50.000 Euro liegt, der Rückzahlungszeitraum bis zu 60 Monate beträgt)

Die hierfür erforderlichen Dokumente sind:

- Registrierung bei dem Amt für Wirtschaft und Industrie Umsatzsteuerformular und Formular für Geschäftsinformation.
- Offenlegung der Finanzen des Unternehmens mindestens der letzten 12 Monate
- Offenlegung des aktuellen Kontostands
- Inventurliste
- Kopie der Besitzliste und der Immobiliensteuerschätzung des Pfands (im Fall das der Kredit mit einer Immobilie gesichert wird)

Kontoüberziehung

Das Kontoüberziehungsprogramm der Raiffeisenbank ist für kleine und mittelständische Unternehmen entworfen worden, welche Ihre Bankgeschäfte über die Raiffeisenbank abwickeln. Die Möglichkeit ein Konto zu überziehen erlaubt es Unternehmen kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken. Nach der Gewährung des Rechts zur Überziehung des Kontos entscheidet der Klient über sein Kreditlimit sowie über den Zeitrahmen (max. ein Jahr). Der gewährte Rahmen hängt von den Bedürfnissen des Kunden und dem Volumen seiner finanziellen Transaktionen ab.

Weitere Dienstleistungen

„Raiffeisen Direkt“ – integrierter Telefonservice, der leichten Zugang zu allgemeinen Produktinformationen, Wechselkursen, Dienstleistungen der Bank etc. bietet.

Tel.: +381 38 222 222 (täglich 24 Std.)

Raiffeisen SWIFT-Code: RBKOKPR

„Raiffeisen CONNECT“ (Online-Banking) – Kunden der Bank können ihre Aktivitäten online ausführen: www.raiffeisen-kosovo.com

3. Versicherungsinstitute vor Ort

Versicherungsunternehmen im Kosovo bieten sowohl Pflicht- als auch freiwillige Versicherungen an. Freiwillige Versicherungen umfassen unter anderem:

- die allgemeine Haftpflichtversicherung
- Hausratsversicherung
- Personenunfallversicherung
- Kfz-Versicherung, etc.

Versicherung	Adresse	Telefon
Prishtinë/Priština:		
IC DARDANIA	Nëna Tereze	038 244 081
IC DUKAGJINI	Bulevardi Dëshmorëve n.n.	038 543 575
IC KOSOVA E RE	Fazli Graiqevci 5	038 244 081
IC SIGURIA	Qamil Hoxha 15	038 248 850
IC INSIG Tirana	Peyton place 4	038 259 902
Prizren:		
IC SIGAL Tirana	Vellusha e Poshtme 16	029 242 772

III. WOHNUNGSWESEN UND WIEDERAUFBAUHILFEN

Das Wohnungswesen im Kosovo befindet sich in privater und öffentlicher Hand. Viele Apartments, die in sogenannter „sozialer Trägerschaft“ waren, wurden in den 90er Jahren verkauft. Seit dem Krieg ist es der Regierung aufgrund der angespannten Finanzlage nicht möglich, Wohnungen zu bauen, so dass häufig Land an die Baufirmen als Ausgleich für die Wohnungen vergeben wird. Da die Zerstörungen während des Krieges massiv waren, bleibt das Wohnungswesen auch in der Zukunft ein Thema. Hinsichtlich des Eigentums von vertriebenen Personen gibt es noch immer ungelöste Probleme, mit denen sich die „Kosovo Property Agency“ (KPA) befasst, die landesweit über Büros verfügt.

1. Mietpreise

Je nach Stadt können Wohnungen über eigenständige Suche oder mit der Unterstützung von Immobilienagenturen gesucht werden. Dies gilt sowohl für die Suche von Miet- als auch von Kaufobjekten. Die Mietkosten für eine Wohnung sind, vor allem in Abhängigkeit von der Größe und Lage der Unterkunft, unterschiedlich. Nachfolgend einige durchschnittliche Mietpreisangaben für Wohnungen in Prishtinë/Priština:

- Studio: 150-200 Euro im Monat
- Ein-Zimmer-Wohnung: 200-250 Euro im Monat
- Zwei-Zimmer-Wohnung: 250-350 im Monat
- Drei-Zimmer-Wohnung: 300-500 Euro im Monat

Die Mieten in anderen Städten des Kosovo (z.B. in Pejë/ć, Mitrovicë/a, Ferizaj/Uroševac, Gjiilan/Gnjilane, Podujevë/o, Gjakovë/Djakovica und Prizren) liegen im Durchschnitt ungefähr 50 Euro unter den Mietpreisen in der Hauptstadt.

2. Unterbringung gefährdeter Personengruppen

Das Ministerium für Raumplanung sieht vor, Wohnungen für sozial Schwache zu bauen, es ist jedoch vorerst nicht mit der Fertigstellung dieser Projekte zu rechnen. Zur Zeit gibt es keine Organisationen/Institutionen, die Unterkünfte für gefährdete Personengruppen (Waisen, alleinerziehende Mütter, Minderjährige etc.) anbieten.

Diese Personengruppen werden daher im Rahmen bereits bestehender Hilfsprogrammen im Kosovo zeitlich begrenzt untergebracht. Meist handelt es sich bei dem zur Verfügung gestellten Wohnraum jedoch um überbelegte Unterkünfte, weshalb diese Art der Unterbringung langfristig keine stabile und angemessene Wohnsituation darstellt.

Ältere Menschen

In Pristina befindet sich ein Haus für ältere Menschen und Personen ohne Pflege, das im Bereich der institutionellen Pflege angesiedelt ist. Die in diesem Haus angebotenen Dienstleistungen sind kostenfrei bzw. die Ausgaben werden vom kosovarischen Konsolidierungshaushalt abgedeckt. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Dienstleistungen des Hauses in Anspruch nehmen zu können:

- Alter von mindestens 65 Jahren
- Keine Familienpflege möglich
- Sozialfall (ohne Erwerbsquelle)

Das Haus hat eine Kapazität von 135 Betten in einer seniorengeeigneten Umgebung. Folgende Serviceleistungen werden angeboten:

- Medizinische und zahnmedizinische Dienste
- Einzel- und Gruppentherapie
- Krankengymnastik
- Kinesiologie
- Freizeitaktivitäten (Lesen von Büchern und Tageszeitungen, Tischspiele etc.)

Das Grundstück umfasst Räume für den täglichen Aufenthalt, für Arbeitstherapien, eine Gartenanlage etc.

“Nëna Terezë” -Institution for the elderly and disabled
Mrs. Raza Aličkaj, Director
Lezha, Str., nr.12
Prishtinë/Priština
Tel: 038/517 201; 038/517 199

Kürzlich wurde ein weiteres Altenheim in Skenderaj in Betrieb genommen. Dieses Heim hat eine Kapazität von 20 Betten und beherbergt derzeit 7 Personen, die vorher im

Altenheim in Prishtina untergebracht waren, aber ursprünglich aus der Region Skenderaj stammen. Das Heim steht unter der Leitung des Altenheimes in Prishtina.

Herr Zaim Mehmeti, Manager
Tel.: +377 44 673 265

Mittlerweile wurden zwei weitere Einrichtungen für alte Menschen und Personen ohne Pflege in Betrieb genommen worden. Eine davon befindet sich in Gurrakoc und steht ebenfalls unter der Leitung des Altenheimes in Prishtina.

Herr Lorenc Gegaj, Manager
Tel.: +377 44 252 442

Die zweite Einrichtung für alte Menschen ohne familiäre Pflegemöglichkeit ist in Gjilan und wird vom Spezialinstitut in Shtime geleitet. Darüber hinaus wird erwartet, dass das Altenheim in Mitrovica in naher Zukunft in Betrieb genommen werden kann.

Die Kriterien (Verwaltungsdirektive No.11/04), die erfüllt sein müssen, um in eine dieser neuen Einrichtungen aufgenommen zu werden, sind:

- Alter von mind. 65 Jahren
- Nachweislich allein lebend (Nachweis erfolgt durch ein Team des "Centre for Social Work and Welfare" im Rahmen eines Besuchs)
- Geburtsurkunde
- Verifizierter Rentenscheck (Nachweis, dass die Person eine Rente bezieht, die das Heim zur Kostendeckung heranziehen kann)
- Ärztliches Gutachten darüber, dass keine ansteckenden Krankheiten und keine psychischen Erkrankungen vorliegen (gegebenenfalls ist auch ein diensthabender Arzt im Altenheim „Nëna Terezë“ in Prishtina anwesend)
- Antragsformular
- Ökonomischer Status (erfolgt durch das Katasteramt, das klärt ob die betreffende Person über Grundbesitz verfügt)

3. Wiederaufbauhilfen

Informationen rund um das Thema Wiederaufbauhilfen stehen bei den zuständigen regionalen Ämtern zur Verfügung. Abteilungen für den Wiederaufbau befinden sich in allen Stadtverwaltungen des Kosovo.

Bezirk	Adresse	Telefon
Mitrovicë/a	Städtisches Gebäude	028 31 305
Podujevë/o	Städtisches Gebäude	038 570 221
Prizren	Stadtrat „Sharri“	029 41 925
Ferizaj/Urosevac	Städtisches Gebäude	029 021 057
Gjakovë/Djakovica	Mother Teresa Str. n.n	
Dragash/s	Städtisches Gebäude	029 81 146
Vushtrri/Vuciterne	Städtisches Gebäude	028 71 341
Pejë/c	Stadtrat, A. Jashari Str.	039 20 602

Prishtinë/Prishtinë/Priština	Städtisches Gebäude	038 534 932
Strpce	Städtisches Gebäude	029 070 120
Viti/na	Adem Jashari Str. n.n.	028 081 520
Obiliq/c	Städtisches Gebäude	038 561 536
Lipjan	Städtisches Gebäude	038 581 020
Klinë/a	Stadtrat	039 71 306
Kamenicë/a	Skenderbeu Str. n.n.	028 072 162
Kacanik	Städtisches Gebäude	
Istog/k	Stadtrat	039 51 160
Decan/i	Mentor Tolaj Str. n.n.	044 179 339
Suha Rekë/Suva Reka		029 71190
Stimlje	Städtisches Gebäude	038 589 011
Rahovec/Orahovac	Bajram Veliu Str. 53	
Malishevë/Malisevo	Städtisches Gebäude	
Fushë Kosovë/Kosovo Polje	Städtisches Gebäude	038 244 206
Drenas/Glogovac	Städtisches Gebäude	
Skenderaj	Städtisches Gebäude	028 82 024

Die zuständige Stelle bei der jeweiligen Stadtverwaltung entscheidet, welchen Personen Wiederaufbauhilfe gewährt wird:

Innerhalb des Ministeriums für Umweltschutz und Raumplanung wird ein Projekt für Sozialunterkünfte umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes werden Kollektivgebäude für Sozialfälle und Familienangehörige von Märtyrern und Kriegsinvaliden errichtet. Diese Gebäude wurden in folgenden Bezirken gebaut: Skenderaj, Decan, Malisheve, Mitrovica, Obiliq und Lipjan (im Zuge der Schließung des Plemetina Camps), Gjakove, Gjilan, Kline und Pristina (<http://mmpm.rks-qov.net>).

4. Eigentumsfragen

United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) verabschiedete am 15. November 1999 die Bestimmung 1999/23, aus der das Direktorat für Wohnung und Immobilien (Housing and Property Directorate, HPD) und die Kommission für Immobilien und Eigentum (Housing and Property Claims Commission, HPCC) hervorgingen. Ziel dieser Körperschaften ist es, den Wohnung- und Immobilienmarkt zu regulieren und Konflikte unparteiisch zu schlichten.

Nationale und internationale juristische Expertise wird dabei zur Schlichtung von Streitfällen herangezogen. Das Direktorat für Wohnung und Immobilien (HPD) dient zum Teil als Sekretariat für die Kommission für Immobilien und Eigentum (HPCC).

Das HPD bereitet Anträge vor, vermittelt, führt Recherchearbeiten aus und leitet ungelöste Ansprüche zur Bearbeitung an das HPCC weiter. Darüber hinaus beschäftigt sich das HPD mit leerstehendem Wohnraum und dem sozialen Wohnungsbau. Sowohl internationale als auch aus dem Kosovo stammende Juristen und Sachbearbeiter sind beim HPD angestellt. Die Schirmherrschaft hat die UNMIK übernommen.

HPCC ist eine unabhängige juristische Körperschaft, die derzeit von einer lokalen und zwei internationalen Kommissaren vertreten wird.

Entscheidungen der HPCC haben endgültigen Charakter und werden nicht von anderen juristischen Stellen im Kosovo wieder aufgerollt. Die Arbeit von HPD und HPCC untersteht der UNMIK Reglementierung 2000/60, die am 31. Oktober 2000 in Kraft getreten ist. Anträge können vom HPD geklärt werden oder sie werden zum HPCC verwiesen. Die HPCC hält pro Jahr fünf Sitzungen ab.

- HPD Main Office
UNMIK Regional Headquarters
Mitrovicë/a
Tel.: 028 530 136/7
Fax: 028 530 139
Besucherbüro:
Shemsi Ahmeti Platz,
- Mitrovica
Nördlicher Teil: KPA Gebäude, Raum 18, UNMIK Nordstation Komplex

- HPD Headquarters
Rexhep Luci/Goleška, #2
Prishtinë/Priština
Tel.: 038 225 473
Fax: 038 244 854

- HPD Registry
Vëllazërim Bashkim, #51
Prishtinë/Priština
Tel.: 038 249 918

- HPD Prizren
UNMIK RHQ Bankkos Building
Tel./Fax: 029 631 469
Tel.: 038 504 604 (Ext. 8046/8024)
Besucherbüro:
Jeronim De Rada, Nr. 63
Tel.: 029 631 429

- HPD Gjilan
Rade Popović
Tel.: 0280 320 289

- HPD Pejë
Mbreteresha Teute, Nr. 153
Tel.: 039 432 968
Fax: 039 432 970
Besucherbüro:
Mbreteresha Teute, Nr. 54

- KPA Belgrade
Visegradska st. no. 23

11 000, Belgrad
Tel.: 011/362-13-93; 362-13-94
Fax: 011/361-27-48

KPA Skopje
Vinichka Street No. 10 (CDRIM-Gebäude), zweiter Stock

Tel.: +389 71 886 564

Die Landesvorwahl für Kosovo, Serbien und Montenegro ist 381. Berichte über Ergebnisse des HPD und andere Informationen im Zusammenhang mit Eigentumsansprüchen unter: www.kpaonline.org

IV. SOZIALE SICHERUNG

1. Abteilung für Soziale Wohlfahrt

30 Zentren für soziale Arbeit, die direkt dem Ministerium für Arbeit und Soziales unterstellt sind, operieren kosovoweit. Sie bieten verschiedenen Personengruppen, die die nachfolgend genannten Kriterien erfüllen, Unterstützung an.

Kategorie Eins

Betrifft bedürftige Familien: Kein erwachsenes Familienmitglied ist (aus physischen oder psychischen Gründen) in der Lage, für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen.

Damit die Familie anspruchsberechtigt ist, müssen alle Familienmitglieder in eine der folgenden Kategorien passen:

- **Unterhaltsberechtigter Kinder unter 15 Jahren**
- Alleinerziehende, arbeitslose Eltern mit Kindern unter zehn Jahren, wenn keine andere erwachsene Person in dem Haushalt lebt
- Kinder in der Ausbildung jünger als 18 oder bis zum Ende des Schuljahres der Vollendung des 18. Lebensjahres
- **Personen älter als 65 Jahre und arbeitslos**
- Behinderte Erwachsene, erwerbsunfähig
- Betreuer einer abhängigen Person in der Familie, wenn diese über 65 Jahre alt und behindert ist.
- Familien dürfen nicht mehr als einen halben Hektar Land besitzen

Kategorie Zwei

Betrifft Familien, in denen ein Erwachsener arbeitsfähig ist und sich demzufolge zur Arbeit bereit halten muss.

Es dürfen keine finanziellen Rücklagen vorhanden sein. Die Familie darf keine Zahlungen (z.B. von Verwandten aus dem In- oder Ausland) erhalten.

Alle Familienmitglieder müssen einer der folgenden Kategorien angehören:

- Der Familie muss mindestens ein Kind unter fünf Jahren angehören (vier Jahre und jünger) oder die Familie muss sich ganztätig um eine Waise kümmern
- Kein Familienmitglied darf bezahlter Arbeit nachgehen. Die Familie ist auch dann nicht berechtigt, wenn ein Familienmitglied selbständig ist oder in voller oder

halber Stelle beschäftigt ist, oder stundenweise arbeitet oder in naher gearbeitet hat

- Jedes Mitglied welches als arbeitsfähig eingestuft wird, muss sich registrieren lassen und sich vom Arbeitsamt eine Bescheinigung ausstellen lassen, dass er/sie verfügbar und arbeitssuchend ist
- Die Familie darf kein motorisiertes Fahrzeug besitzen (einschließlich Traktor oder Pkw)
- Familien dürfen nicht mehr als einen halben Hektar Land besitzen
- Alle Familienmitglieder die unter einem Dach leben, müssen auf dem Antragsformular angegeben sein, um einen Anspruch der Familie auf Unterstützung zu bestimmen

Ist eines der Familienmitglieder ein arbeitsfähiger Erwachsener (18-65 Jahre), dann ist die Familie in Bezug auf Unterstützung nach Kategorie 1 nicht anspruchsberechtigt, auch wenn einige Familienmitglieder die Kriterien dieser Kategorie erfüllen. Diese Familien müssen grundsätzlich einen Antrag für Kategorie 2 stellen. Der mögliche Förderbetrag beträgt zwischen 34 und 62 Euro pro Monat, abhängig von der Anzahl der Familienmitglieder (max. fünf Personen).

2. Sozialhilfe

Antragsteller für Sozialhilfe müssen ein Antragsformular ausfüllen und beim nächsten Sozialamt einreichen (Centre for Social Work, CSW). Intern vertriebene Personen müssen ein Schreiben der Stadtverwaltung Ihres Heimatortes vorlegen aus welchem hervorgeht, dass keine sozialen Leistungen am ursprünglichen Heimatort bezogen werden.

Um Anspruch auf Sozialhilfe anzumelden, werden die folgenden Umstände überprüft:

Besitz/Rücklagen

Die Höhe der sozialen Leistungen hängt vom Besitzstand des Antragstellers (Einkommen, Zahlungen von Verwandten aus dem In- und Ausland, Rente). Rückkehrer müssen angeben aus welchem Land/ Region Sie zurückkehren und welche finanziellen Hilfen die Familie aus Anlass der Rückkehr erhalten haben. Entsprechende Mittel fließen in eine Berechnung des Förderbetrags ein.

Die Angaben einer Familie müssen lückenlos sein. Die Richtigkeit der Angaben wird von dem jeweils zuständigen Sozialamt überprüft.

Zahlungen aus dem Ausland

Alle Zahlungen aus dem Ausland müssen auf dem Antragsformular angegeben werden. Leben Familienmitglieder im Ausland, muss angegeben werden, ob und wie viel Geld die Familien aus dem Ausland erhält. Familien mit Mitgliedern im Ausland werden überprüft unabhängig davon, welcher Betrag an Zahlungen aus dem Ausland auf dem Antragsformular angegeben wurde.

Renten

Alle Renten welche von Familienmitgliedern bezogen werden, müssen auf dem Antragsformular angegeben werden. Wenn im Laufe des Lebens Beiträge in eine Rentenkasse im Kosovo oder im Ausland eingezahlt wurden, muss zunächst diese beantragt werden. Die Höhe der finanziellen Hilfe hängt von der Höhe der Rente des Antragsstellers ab.

Um eine Rente zu erhalten, muss bei der zuständigen Behörde im Heimatort, ein Antrag gestellt werden. Zusätzlich müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein.

- Der Antragssteller muss im Kosovo wohnhaft sein
- Die Person sollte einen Personalausweis der Republik Kosovo
- Der Antragssteller muss über 65 Jahre alte sein

Anderer Besitz

Haushalte welche andere Besitztümer wie Vieh, Pkws oder Immobilien haben müssen Einkünfte aus diesen Quellen angeben.

Land

Eine Familie darf nicht mehr als einen Hektar Land besitzen. Die Beschaffenheit des Landes ist irrelevant.

Dokumente über den Besitz und die Größe des Grundstücks müssen zusammen mit dem Antragsformular vorgelegt werden. Gibt es keine offiziellen Dokumente, ist die Unterschrift des Besitzers auf einem Dokument, das die Größe des Grundstücks angibt, rechtlich bindend.

Familien, die Land besitzen, dieses aber auf Grund von Verminung oder aus anderen Sicherheitsgründen nicht nutzen können, müssen eine spezielle Erklärung unterschreiben. Dieses Erklärungsformular ist zusammen mit dem Antragsformular erhältlich. Das Formular wird dem jeweiligen Gefährdungsgrad entsprechend ausgefüllt.

Minen und anderes nicht explodiertes militärisches Material (UXOs):

Der Antragssteller muss sich eine Kopie des Formulars zur Meldung von Landminen und nicht explodiertem militärischem Material beschaffen. Dieses Formular ist bei Stadtverwaltungen und in größeren Städten auch in Vertretungen des Minen Aktions-Koordinations- Zentrums (MACC) erhältlich. Der Antragssteller muss das ausgefüllte Formular bei der Körperschaft bei welcher das Formular abgeholt wurde, abgeben. Es ist wichtig, dass eine Fotokopie des Dokuments bei dem Antragssteller verbleibt. Diese Kopie wird dem Antragsformular angehängt, wenn sie dem Sozialamt (CSW) vorgelegt wird. Das Minen Aktions- Koordinations- Zentrums (MACC) wird das betroffene Grundstück untersuchen und festlegen, welche Vorgehensweise notwendig ist. Die Besitzer des Grundstücks werden über diese Entscheidung informiert und der Antragssteller muss das Sozialamt (CSW) von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen. Das Sozialamt wird Anträge erst dann bearbeiten, wenn das Gutachten des Minen Aktions- Koordinations- Zentrums (MACC) vorliegt.

Andere Sicherheitsgründe z.B. Scharfschützen und Blockaden:

Das ausgefüllte Erklärungsformular muss einem KFOR Soldaten in der Gegend (Kontrollpunkt, Patrouille) vorgelegt werden. Dieser wird die Richtigkeit der Angaben überprüfen und gegebenenfalls das Dokument unterschreiben. Das Dokument erhält seine Gültigkeit erst durch die Unterschrift eines KFOR Bediensteten und des Antragsstellers.

3. Erforderliche persönliche Dokumente

Um Sozialhilfe zu bekommen müssen zusammen mit dem Antragsformular andere Dokumente beigefügt werden. Diese Dokumente sind wie folgt:

Identitätsnachweis

Für jeden Antragssteller und jedes in dem jeweiligen Antrag erwähnte Familienmitglied muss ein Originaldokument welches die Identität und das Geburtsdatum bestätigt, beigefügt werden. Dies ist sowohl für einen Antrag auf Unterstützung unter Kategorie eins als auch unter Kategorie zwei notwendig. Die folgenden Dokumente werden als Identitätsnachweise akzeptiert:

- Heiratsurkunde
- Führerschein
- Pass
- Andere alte oder neue Dokumente, welche die Identität bestätigen

Rentendokumente

Alle Antragssteller und Familienmitglieder, die berechtigt sind eine Rente zu beantragen, müssen Rentendokumente vorweisen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie eine Rente beziehen oder nicht.

Behinderungen

Erwerbsunfähige Erwachsenen mit einer dauerhaften Behinderung müssen einen entsprechenden Nachweis Ihres behandelnden Arztes vorlegen. Das Sozialamt (CSW) leitet vor einer Bewilligung alle Anträge zur Überprüfung der Behinderung an eine Ärztekommision weiter.

Ausbildung

Bei Kindern die jünger als achtzehn sind und sich noch in der Ausbildung befinden, muss dem Antrag ein beglaubigtes Dokument beigefügt werden, das die Ausbildung des Kindes bestätigt.

Innerhalb eines Landes Vertriebene

Alle innerhalb eines Landes vertriebenen Personen müssen eine Bestätigung des Sozialamts ihres ursprünglichen Heimatsorts vorlegen, um nachzuweisen, dass sie keine finanziellen Hilfen von Ihrem Heimatort beziehen. Kann ein Antragssteller die zuständigen Stellen in seinem Heimatort nicht kontaktieren, sollte dies von den Sozialämtern übernommen werden.

Arbeitslosigkeitserklärung

Jedes Familienmitglied welches zur Erwerbsarbeit fähig ist aber keine Bezahlung für geleistete Arbeit erhält, muss eine Arbeitslosigkeitserklärung abgeben. Zusammen mit dem Antragsformular wird diese Erklärung dem Sozialamt vorgelegt. Eine Arbeitslosigkeitserklärung muss monatlich bestätigt und dem Arbeits- und Sozialamt vorgelegt werden.

Gibt es kein Arbeitsamt in dem Heimatort des Antragsstellers, so wird der Antrag auch mit einem Stempel der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) gültig.

Waisen

Sorgt die Familie eines Antragsstellers für eine Waise unter fünfzehn Jahren, dann muss dem Antrag ein Dokument beigefügt werden, das diese Betreuung bestätigt.

4. Abteilung für Bezüge und Renten

Rentenverwaltung des Kosovo

Die verantwortliche Abteilung managt und verwaltet sowohl die Grundrenten als auch die Renten von Kriegsversehrten. Die Regionalbüros sind in ganz Kosovo zu finden. Um am Rentensystem teilhaben zu können, ist es notwendig, einen entsprechenden Antrag in einem Regionalbüro in der Nähe des Wohnortes zu stellen. Folgende Voraussetzungen müssen zudem erfüllt sein:

- Einwohner des Kosovo
- In Besitz eines UNMIK Ausweisdokuments
- Älter als 65 Jahre

Es wurde ein neues Rentensystem zur Versorgung mit einer Grundrente etabliert, da die an die zentralen Institutionen Jugoslawiens gezahlte Rentenversicherung nicht an die Bürger des Kosovo zurückgeht. Die Grundrente (oder Altersrente) wird jedem Bürger des Kosovo, der älter als 65 Jahre ist, ohne weitere Voraussetzungen gewährt. Wie die soziale Unterstützung, wird die Grundrente aus dem Gesamthaushalt des Kosovo gespeist. Mit Ausnahme der Renten für Kriegskategorien, gibt es vier Rentenschemata: die Basisrente (oder Altersrente), die Behindertenrente, die Frührente von "Trepça", die Basisrente für Einzahler (Personen, die die Rente aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses erhalten und die höher ausfällt als die allgemeingültige Basisrente), die Rente für ehemalige KPC-Mitglieder, Kriegsklassen und zivile Kriegsoffer. Darüber hinaus können Kosovaren, die im Ausland gearbeitet haben und die Voraussetzungen für den Ruhestand im jeweiligen Ausland erfüllen, ihre Rentenansprüche durch das MLSW (Abteilung für Rentenverwaltung), das Büros in allen Distrikten unterhält, realisieren.

Die monatliche Basisrente beträgt 65 EUR und wird an alle Personen über 65 Jahren gezahlt. Seit 2007 erhalten Beitragszahler, die in die Rentenversicherung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses eingezahlt haben, ebenfalls eine Basisrente. Diese Rente beläuft sich auf 110 EUR monatlich. Im Rahmen der Rentenregelungen des Kosovo werden alle Personen mit Erreichen des 65. Lebensjahres pensioniert und in das Basisrentensystem aufgenommen, sofern sie in der Vergangenheit nicht berufstätig waren.

Anstaltsfürsorge

Die Abteilung für Anstaltsfürsorge ist dem Amt für Soziale Wohlfahrt unterstellt und beherbergt die folgenden drei Bereiche:

- Geistige Erkrankungen
- Ältere Menschen ohne familiäre Pflege
- Beschwerde-Einheit

Das Fachinstitut in Stime wurde 1950 gegründet und verfügt über eine Kapazität von 100 Betten. Das Haus bietet für Erwachsene mit Problemen in der geistigen Entwicklung kostenlose Dienstleistungen an, d.h. die Kosten werden vom kosovarischen Konsolidierungshaushalt gedeckt. In der Verwaltungsdirektive 12/04 sind die Kriterien und Möglichkeiten zur Unterbringung entsprechend bedürftiger Personen festgelegt. Um in dieser Institution untergebracht werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis über einen gemeldeten Wohnsitz im Kosovo
- Gesundheitszertifikat (Infektionskrankheiten)
- Fachärztliche Einschätzung (Grad der Entwicklungsverzögerung)
- Rechtliche Bestätigung über das Vorliegen einer sozialen Benachteiligung
- Nachweis über nicht vorhandene familiäre Pflege

Die den bedürftigen Klienten angebotenen Fachdienste sind:

- Medizinische Dienste
- Psychologische Dienste
- Bewusstseinsbildung durch Einzel- und Gruppentherapie
- Rehabilitationsaktivitäten
- Freizeitaktivitäten (Schach, Tischtennis etc.)

Die Klienten werden zudem in Arbeits-/Beschäftigungstherapien eingebunden:

- Arbeit in Gewächshäusern: Anbau von Gemüse
- Arbeit im Bereich der Bienenhaltung und –zucht

Handwerkliche Tätigkeiten:

- Polsterarbeiten
- Stickereien
- Schneiden

Sport:

- Tennis
- Schach

Gartenarbeit:

- Anpflanzen von Blumen

- Pflege von Zierpflanzen

Klub der Bewohner:

- Schach
- Brettspiele
- Tee- und Kaffeetrinken
- Diverse Treffen
- Sozialarbeitertreffen mit dem Bewohnerkomitee

Das Fachinstitut in Shtime fällt in das Ressort des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MSLW), in gemeinsamer Verantwortung mit dem Gesundheitsministerium. Obwohl die Einrichtung auf die Betreuung von ernsthaften geistigen Störungen ausgerichtet war, werden dort zur Zeit etwa 70 Personen mit psychiatrischen Problemen behandelt. Das MSLW hat ein eigenständiges Programm zur Verbesserung der Lebensqualität in diesem Institut ins Leben gerufen. Die kommunalen Dienste für mentale Gesundheit unterstützen die schrittweise Wiedereingliederung von Patienten mit psychischen Problemen durch halb-betreute Unterkünfte.

Es gibt zwei betreute Wohninitiativen, in Gjilan/Gnjilane und in Gjakovë/Djakovica, die für die Rehabilitation von psychiatrischen Langzeitpatienten gedacht sind. Die neueren Einrichtungen wie die 'Häuser der Integration' in Gjakovë/Djakovica, Gjilan/Gnjilane, Prizren, Mitrovicë/a und Glogovc/Glogovac bieten betreute Apartments für Personen mit weniger schweren psychischen Problemen in Form von therapeutischer und psychosozialer Unterstützung an.

Gemeindeheime für Senioren („CHA“) wurden errichtet, um für Personen mit Behinderung Vorkehrungen zu treffen, damit diese nach und nach unabhängig werden und auf eine Rückkehr in ihre Familien vorbereitet werden können. Diese Heime befinden sich in: Shtime, Ferizaj und Vushtrri

Die Häuser verfügen über je 10 Betten und fünf Schlafzimmer, für Männer und Frauen getrennt. 11 Fachkräfte sind in den CHA angestellt, die für die Bewohner 24 Stunden zuständig sind. Die Mehrzahl der Fachkräfte verfügt über eine weitergehende Bildung. Die Wohnbereiche dieser Heime halten für die Bewohner bereit: einen Aufenthaltsraum (TV, Spiele, Zeitunglesen etc.), sowie Schlafzimmer, die mit Betten und Schränken ausgestattet sind. Die Außenanlage wird im Sommer genutzt und von den Bewohnern selbst instand gehalten: es werden Blumen gepflanzt, Gartenbereiche gepflegt oder Bienen gezüchtet.

In naher Zukunft ist die Eröffnung vergleichbarer Heime mit Fachkräften und einer Kapazität von jeweils 10 Betten in Kamenica und Decane zu erwarten.

Gemeindeheime für Kinder („SHFK“) wurden errichtet, um für die Unterbringung und Versorgung der dort lebenden Kinder zu sorgen. In diesen Heimen gibt es u.a. Trainings und Krankengymnastik. Ziel ist es, die Kinder in die Lage zu versetzen, ihre Ausbildung in einer spezialisierten Schule fortsetzen zu können. Es werden Freizeitausflüge innerhalb des Kosovo sowie ins Ausland organisiert. Vor Feiertagen organisieren die Mitarbeiter entsprechende festliche Programmpunkte, wie Tanzen, Singen, Geburtstagsfeiern etc. Eine Einbindung der Kinder erfolgt bei der Pflege von Blumen,

beim Spielen mit Spielzeug, verschiedenen Freizeitaktivitäten und Alltagsverpflichtungen. Die Dienste der SHFK umfassen 24 Stunden täglich und die Heime befinden sich in Stime und Gracanica.

Die Heime für Kinder mit geistiger Behinderung haben eine Kapazität von 10 Betten, verfügen über 11 Fachkräfte, einschließlich eines Hausmanagers. Die meisten Mitarbeiter haben eine weitergehende Ausbildung genossen.

Kontakt Daten:

Ministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung für Soziale Wohlfahrt
Str. UÇK, 69/C, Prishtinë
Tel: +381 38 24 31 07
Email: www.ks-gov/mpms

V. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Das Gesundheitsministerium des Kosovo (MoH), das im Februar 2002 gegründet wurde, ist für die Betreuung, Kontrolle und Förderung des Gesundheitssystems im allgemeinen zuständig. Insbesondere obliegen ihm die politische Entwicklung, die strategische Planung und Lizenzierung aller privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, sowie die Budgetierung und die Qualitätssicherung der Geräte und Leistungen.

Die Gesundheitseinrichtungen im Kosovo können derzeit keine flächendeckende medizinische Versorgung garantieren. Dieses Problem besteht vor allem im ländlichen Bereich, wo die Bevölkerung keinen Zugang zu medizinischen Einrichtungen und wichtigen Informationen zum Thema Gesundheit hat. Eine umfassende Analyse der Lage im Gesundheitsbereich steht noch aus. Trotz der umfangreichen Investitionen der internationalen Gemeinschaft und vieler Hilfsorganisationen ist das Gesundheitssystem nicht dazu in der Lage, die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es gibt große Defizite bei der Bereitstellung medizinischer Dienstleistungen, v.a. im fachärztlichen Bereich. Alle beteiligten Organisationen wie das Gesundheitsministerium, UNICEF und das lokale Rote Kreuz haben große Anstrengungen unternommen, um durch Fortbildungskurse das Wissen der Bevölkerung zu reproduktiver Gesundheit, Familienplanung, Familiengesundheit, guter Elternschaft und der Vermeidung von Krankheitsausbrüchen zu verbessern. Das Rote Kreuz führt zudem Kampagnen zur Aufklärung über HIV/AIDS durch, die sich besonders an die Jugend richten. Das Gesetz über die staatliche Krankenversicherung wurde vom Parlament am 10.04.2014 verabschiedet und soll im Januar 2015 in Kraft treten. Unter anderem legt das Gesetz unter Kapitel 2, Artikel 11 fest, dass Rückkehrer aufgrund bilateraler Abkommen des Kosovo mit anderen Staaten im ersten Jahr nach der Rückkehr keine Versicherungsgebühren zahlen müssen. Einige Medikamente von der Liste der Medikamente, die vom Gesundheitsministerium als essentiell eingestuft worden sind, sind trotzdem nicht erhältlich und müssen bei Bedarf privat gekauft werden.

1. Medizinische Infrastruktur: Personal und Kapazität der Einrichtungen

Das Gesundheitssystem des Kosovo gliedert sich in drei Ebenen: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Ebene.

- Die primäre Gesundheitsversorgung (PHC) wird über die medizinischen Haupt-Familienzentren abgewickelt, die kosovoweit in mehr als 30 Gemeinden zu finden sind, jedoch nur über begrenzte diagnostische Möglichkeiten verfügen. Diesen Hauptzentren sind die medizinischen Familienzentren und Gesundheitsambulanzen nachgeordnet, die meist in den Vororten oder Dörfern ansässig sind und eine Erstversorgung anbieten. Einige dieser Zentren verfügen über keine dauerhaften Ärzte.
- Die sekundäre Gesundheitsversorgung wird von sechs Regionalkrankenhäusern geleistet, die sich in den größeren Städten des Kosovo befinden. Alle Krankenhäuser sind in Betrieb, aber die Kapazitäten der Röntgen- und labormedizinischen Abteilungen sind begrenzt. Die Regionalkrankenhäuser verfügen jeweils über etwa 450-550 Betten.
- Die tertiäre Gesundheitsversorgung umfasst das Universitäts-Klinikzentrum (UCC) in der Hauptstadt Prishtina mit insgesamt 2.500 Betten.

Laut Bericht des Gesundheitsministeriums sind im Gesundheitssektor etwa 3280 Ärzte, 7.700 Krankenschwestern, 1118 Apotheker und 827 Zahnärzte beschäftigt. Jede Gesundheitseinrichtung, öffentlich oder privat, ist verpflichtet, alle Bürger des Kosovo ihre Leistungen ohne Diskriminierung zuteil werden zu lassen.

Erkrankungen, die im Rahmen des Gesundheitssystems im Kosovo derzeit nicht adäquat behandelt werden können:

- Krebserkrankungen (erforderliche Behandlung Radio- oder Chemotherapie)
- Herzoperationen (inklusive dem Einsetzen von Herzschrittmachern)
- Intra-okulare Augenoperationen
- Ernsthafte psychische Erkrankungen (es existiert keine geschlossene psychiatrische Abteilung im Kosovo)

Folgende Punkte sollten ebenfalls berücksichtigt werden:

Das Gesundheitssystem stellt vor allem Basismedikamente bereit, so dass Patienten mit seltenen, chronischen Erkrankungen (z.B. Wachstumshormonmangel, Hämophilie, HIV/AIDS) in öffentlichen medizinischen Einrichtungen und Apotheken teilweise nicht die von ihnen benötigten Arzneimittel, sondern lediglich die vom Gesundheitsministerium zugelassenen Medikamente finden. Private Apotheken können die notwendigen Medikamente u.U. importieren; es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Preise entsprechend höher und die Versorgung unsicher sein können.

Patienten, die regelmäßig bestimmte Laborkontrollen benötigen (z.B. Transplantationspatienten, die immunosuppressive Medikamente erhalten), haben u.U. keine Möglichkeit, die notwendigen Labortests durchführen zu lassen. Und aus den Nachbarländern Medikamente einzuführen.

Institution	Adresse	Kontakt
Universitätsklinikum, Prishtinë/Prishtina	Rrethi i spitalit str., nn	+381 38 500 600

Regionalkrankenhaus, Gjilan/Gnjilane	Idriz Seferi str., #10	+381 280 322 162
Regionalkrankenhaus, Ferizaj/Urosevac	Ramadan Rexhepi str., nn	+381 290 327 115
Regionalkrankenhaus "Dr. Daut Mustafa", Prizren	Sheh Emini str., nn	+381 29 222 020
Regionalkrankenhaus "Isa Grezda", Gjakovë/Dakovica	Dëshmorët e lirisë str, nn	+381 390 321 144
Regionalkrankenhaus "Sami Haxhibeqiri", Mitrovicë/Mitrovica	Afrim Zhitia str, nn	+381 28 530 814
Regionalkrankenhaus, Pejë/Pec	Nëna Tereze str., nn	+381 39 426 414
Krankenhaus "Sheikh Zayed", Vushtrri/Vucitrn	Bedri Pejani str., nn	+381 28 572 110

2. Kostenübernahme und Zuzahlungen

Personengruppen, die eine kostenlose medizinische Grundversorgung erhalten:

- Kinder bis 15 Jahre
- Schüler und Studenten bis zum Ende der regulären Ausbildung
- Personen über 65 Jahren
- Schwangere
- Kriegshelden, Kriegsinvaliden, Invaliden und ihre engen Familienangehörigen
- Enger Familienkreis eines Hausvorstandes, der Sozialhilfeempfänger ist
- Behinderte Personen nach Bestimmung des Gesundheitsministeriums, wie z.B. Menschen mit Lähmungen/Querschnittslähmung, Blinde, Taubstumme
- Patienten mit chronischen Krankheiten: Dialysepatienten, Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1, (insulinpflichtig), chronische Psychosen (Schizophrenie), bipolare Störungen, bösartige Erkrankungen, schwere mentale Retardierungen (IQ<70), Tuberkulosekranke, HIV/AIDS Patienten.

Gesundheitsdienstleistungen, bei denen keine Zuzahlungen nötig sind:

- Vorgeschriebene Impfungen
- Besuch eines Familiengesundheitszentrums nach der Überweisung durch eine Puncta (innerhalb von 24 Stunden)
- Labortests im Rahmen von Notfällen
- Notfallversorgung in einer sekundären oder tertiären Gesundheitseinrichtung soweit von einem Notarzt veranlasst
- Wiederholte Konsultationen im Zusammenhang mit der gleichen Erkrankung (Besprechung von Testergebnissen, zusätzliche Untersuchungen), die von einem Arzt der gleichen Einrichtung innerhalb von zwei Wochen veranlasst wurden

3. Psychische Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen sieht sich im Kosovo noch immer mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die Versorgungsansprüche der teilweise traumatisierten Bevölkerung sind hoch. Die Wiederherstellung der psychischen

Gesundheitsversorgung zählt zu den Prioritäten des Gesundheitsministeriums. Dennoch sind die Herausforderungen groß: die Zahl der Fachleute ist sehr begrenzt (1 Psychiater pro 90.000 Einwohner; 5 klinische Psychologen und eine geringe Anzahl Sozialarbeiter) und das gegenwärtige Ausbildungssystem auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit ist unterentwickelt (bestehende Institutionen haben nur begrenzte Zugangsmöglichkeiten zu modernem psychiatrischen Know-how etc.). Die Rahmenbedingungen für Reformen sind jedoch gegeben und werden vom Gesundheitsministerium u.a. im Rahmen der Initiative „Mental Health Strategy 2008-2011“ unterstützt. Im Allgemeinen stützt sich die Behandlung psychisch Kranker zu großen Teilen auf eine Krankenhausbetreuung und die Verabreichung von Medikamenten.

Der Sektor leidet darüber hinaus unter Zulieferungsproblemen und unter den Nachwirkungen der Zerstörung medizinischer Geräte während der Konflikte in der Vergangenheit. Die Behandlung des Posttraumatischen Stress Syndroms (PTSD) ist seit dem Jugoslawien-Krieg zu einem wichtigen Thema geworden. Die PTSD-Versorgung müsste vor dem Hintergrund der etwa 140.000-200.000 erkrankten Personen (ca. 7-10% der Bevölkerung) dringend verbessert werden. Weder medizinisches Personal noch adäquate Einrichtungen für die Behandlung psychisch kranker Patienten sind derzeit im Kosovo in ausreichendem Maße vorhanden.

Es bleibt aufgrund des Personalmangels meist keine Zeit für die Durchführung einer Psychotherapie. Das Fehlen einer Forensik und von Unterbringungsmöglichkeiten für chronisch psychisch Kranke verstärken die Problematik. Im öffentlichen Gesundheitssystem gibt es in ganz Kosovo nur einen spezialisierten Kinderpsychiater, der Kinder und Jugendliche fachgerecht betreuen und behandeln kann. Auch Drogenabhängigkeit wird zunehmend zu einem Problem, für dessen Bekämpfung keine Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Mithilfe internationaler Kooperationen sind neue Einrichtungen, „Häuser der Integration“ genannt, in Gjakovë/Djakovica, Gjilan/Gnjilane, Prizren, Mitrovicë/a und Drenas/Glllogovac eröffnet worden. Diese Häuser bieten betreutes Wohnen für Personen mit schwächer ausgeprägten psychischen Störungen. Im Jahr 2006 wurde zudem eine neue Abteilung für die intensive Betreuung schwer psychisch Erkrankter (ICPU) im Universitätsklinikum in Prishtina eröffnet. Diese Abteilung soll Behandlungsmöglichkeiten für psychisch schwer Kranke bieten. Gemeindezentren für psychische Gesundheit bieten ambulante Dienste an und befinden sich in folgenden Städten:

- Gjakovë/Djakovica
- Mitrovicë/a
- Ferizaj/Uroševac
- Prizren
- Pejë/c
- Prishtinë/Priština
- Gjilan/Gnjilane

Neuro-psychiatrische Abteilungen in Krankenhäusern existieren in den folgenden Städten:

- Prizren
- Pejë/ć
- Gjakovë/Djakovica
- Mitrovicë/a
- Gjilan/Gnjilane
- Prishtin/Priština

In Prishtina ist die neuropsychiatrische Abteilung in der neurologischen Klinik des Universitäts-Klinikzentrums untergebracht und umfasst ca. 75 Betten. In den anderen Städten beträgt die Anzahl der Betten für psychisch Kranke ca. 16. Zusätzlich gibt es in Prishtina und Stimlje unter der Aufsicht des Sozialministeriums eine zusätzliche Institution (SSI), die mit psychisch kranken Menschen arbeitet. Ursprünglich war diese Institution zur Unterbringung geistig zurückgebliebener Menschen gedacht, im Laufe der Zeit wurden dort jedoch etwa 70 Personen mit psychischen Problemen betreut. Das Sozialministerium hat ein eigenes Programm zur Steigerung der Lebensqualität in dieser Einrichtung. Durch die Unterbringung in kleinen Appartements die Personen langsam an ein normales Leben heranzuführen. Solche betreuten Apartments zur Rehabilitierung von psychiatrischen Langzeit-Patienten gibt es zur Zeit in Gjilan/Gnjilane und Gjakovë/Djakovica.

4. Medizinische Versorgung von Minderheiten

Im Kosovo gibt es Minderheitengruppen von Serben, Türken, Bosniern, Gorani, Roma, Ashkali, Ägypter, Kroaten und Ungarn. Die Bevölkerungsbewegungen nach dem Krieg haben die Siedlungsmuster der Minderheitengruppen stark beeinflusst. Die Serbische Gemeinde ist die größte Minderheitengruppe im Kosovo und hat sich vor allem in den sogenannten Enklaven um Prishtina, Gjilan und im Nördlichen Mitrovica angesiedelt. Angehörige der türkischen Minderheit lassen sich meist in Prizren nieder und die Gorani Gemeinde ist hauptsächlich in Dragas zu finden. Angehörige der bosnischen Minderheit trifft man in der Region Mitrovica und Pec an, während sich in Ferizaj viele Ashkali niedergelassen haben. Im Dezember 2000 wurde ein Büro für Minderheiten eingerichtet, zu dessen Hauptaufgaben die Sicherung und Koordinierung der medizinischen Versorgung der o.g. Gruppen zählt. Hierbei wurde Wert auf integrative Maßnahmen gelegt, um zu vermeiden, dass parallele Versorgungssysteme entstehen. Trotz der Bemühungen, etwaigen Parallelentwicklungen entgegenzuwirken, sind in folgenden Regionen separate Gesundheitseinrichtungen für Minderheitengruppen entstanden:

- Region Prishtinë/Prishtinë/Priština: Prishtinë/Prishtinë/Priština Stadt, Gračanica, Lipljan, Fushë Kosovë/Kosovo Polje, Obiliq/c, Plementina
- Region Gjilan/Gnjilane: Kamenicë/a, Drajkovc
- Region Prizren: Prizren Stadt, Rahovec/Orahovac, Zupa Tal
- Region Pejë/c: Pejë/c Stadt, Decan/i
- Region Mitrovicë/a: Mitrovicë/a Stadt, Vushtrri/Vucitrn, Grace, Gojbulë/a, Banjskë/a, Suho Gërrllë/Suvo Grlo, Crkule

5. Überweisungen

Von Patienten, die gesundheitliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wird erwartet, dass sie sich an folgende Überweisungskette halten:

- Außer in Notfällen sollte sich der Patient zunächst an ein Familiengesundheitszentrum oder eine "Puncta" wenden.
- Krankenhausbesuche für stationäre oder ambulante Behandlungen sollten auf Basis einer Überweisung durch eine Puncta/Familiengesundheitszentrum oder einer private Einrichtung erfolgen.
- Konsultationen des Universitäts-Klinikzentrums (UCC) bedürfen der Überweisung durch einen Facharzt einer sekundären Gesundheitseinrichtung oder der Überweisung durch einen Arzt einer primären Gesundheitseinrichtung, sofern sich diese innerhalb des Bezirks Prishtinë/Priština befindet.
- In Notfällen (Unfälle und lebensbedrohliche Umstände) kann der Patient in die nächstliegende Einrichtung oder die am meisten geeignete Einrichtung gebracht werden.

VI. BILDUNG

Das Bildungssystem im Kosovo ist gesetzlich geregelt, verantwortliches Ministerium ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie. Zuständig für die Koordinierung des Bildungssystems sind die jeweiligen Abteilungen:

1. Die Abteilung für die Verwaltung der vor-universitären Bildung

betreut die vor-universitäre Bildungspolitik, entwirft das schulische Netzwerk für alle vor-universitären Ausbildungsstufen, benennt den Bedarf an gesetzlicher Infrastruktur für die Bildungsinstitute und entscheidet über Schuldokumente, basierend auf den Gesetzen und den Lehrplänen etc.

Die Abteilung gliedert sich in:

- a) Fachbereich Allgemeinbildung
 - Sektor für Vorschulbildung
 - Sektor für Grundschulbildung
 - Sektor für erste weiterführende Bildung
 - Sektor für weiterführende höhere Bildung
 - Sektor für Behindertenbildung
- b) Fachbereich Berufsausbildung
- c) Fachbereich Kommunen

Die Bildung beginnt im Kosovo im Alter von sechs Jahren und ist auf verschiedenen Ebenen organisiert (s. unten). Der Unterricht wird bedarfsorientiert in den drei Landessprachen abgehalten: Albanisch, Türkisch und Bosnisch.

1. Reguläre Bildung, bestehend aus:
 - Grundschule, Dauer 5 Jahre
 - Weiterführende Schule, Dauer 4 Jahre
 - Weiterführende höhere Bildung, Dauer 3 Jahre
 - Berufsschulen
2. Nicht-formelle Bildung

3. Zusatzausbildung für die Diaspora
4. Behindertenbildung (Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen)
5. Erwachsenenbildung

Der Besuch einer Grund- und weiterführenden Schule (insgesamt 9 Jahre) ist im Kosovo für alle Kinder Pflicht.

2. Die Abteilung für höhere Bildung

beobachtet die Entwicklung des Systems für Höhere Bildung. Sie entwickelt Pläne und Dokumente entlang der Politik, Standards und Prozeduren, die den systemischen Herausforderungen der höheren Bildung Lösungen entgegenstellen.

Weitere Funktionen der Abteilung auf nationaler Ebene:

- a) Etablierung von Agenturen und Zentren sowie Bildungsrichtlinien auf Landesebene;
- b) Neue politische Leitlinien zur Umsetzung der sich aus dem Bologna Prozess ergebenden Verpflichtungen;
- c) Planung der Durchführung von Kooperationsprogrammen mit anderen Ländern
- d) Anerkennung von Dokumenten ausländischer Studierender ("MEST" - Kommission für die Anerkennung von Diplomen ausländischer Studierender);
- e) Beglaubigung von Dokumenten kosovarischer Staatsbürger, die im Ausland studieren möchten;
- f) Unterstützende Tätigkeit für die Studierenden- und Bürgerorganisationen im Inland und Ausland etc.

Ein Universitätsstudium wird an zwei öffentlichen Universitäten angeboten: der Universität von Pristina (mit Lehrstühlen in vielen verschiedenen Städten des Kosovo) und der kürzlich gegründeten Universität von Prizren. Es existiert darüber hinaus landesweit eine Vielzahl privater Hochschulen und Colleges, die Studiengänge in verschiedenen Fachbereichen anbieten. Diese Institute sind verpflichtet, entsprechend lizenziert und anerkannt zu werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie hat eine Agentur für Akkreditierungen ins Leben gerufen, die verantwortlich ist für die gesetzliche Verpflichtung zur Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung öffentlicher und privater Universitäten, anderer Anbieter von Hochschulbildung und deren Studienrichtungen. Darüber hinaus obliegt ihr die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Universitäten und die anderen akkreditierten Hochschulbildungsanbieter.

3. Universitäten und Fachhochschulen im Kosovo

Universität von Pristina – die Universität wurde am 18. November 1969 gegründet. Die Gründung war für die Menschen im Kosovo und die albanische Nation als ganze ein historisches Ereignis.

Die Universität hat 17 Fakultäten, davon 14 als akademische Fakultäten und 3 als Fakultäten für angewandte Wissenschaften.

Im akademischen Jahr 2009/2010 waren 41.833 Studenten an der Universität von Pristina eingeschrieben (davon 37.839 als Bachelor- und 3.544 als Masterstudenten).

Die folgenden Fakultäten gibt es an der Universität in Pristina:

1. Philosophische Fakultät
2. Mathematische und naturwissenschaftliche Fakultät
3. Sprachwissenschaftliche Fakultät
4. Juristische Fakultät
5. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
6. Fakultät für Ingenieurwesen und Architektur
7. Fakultät für Elektronik und Informatik
8. Fakultät für Maschinenbau
9. Medizinische Fakultät
10. Fakultät der Künste
11. Fakultät für Landwirtschaft
12. Fakultät für Geowissenschaften und Technologie
13. Fakultät für Sportwissenschaften
14. Fakultät für Pädagogik
15. Fakultät für Angewandte Wissenschaften und BWL – Peje
16. Fakultät für angewandte Wissenschaften und Ingenieurwesen – Mitrovica
17. Fakultät für angewandte Wissenschaften und Ingenieurwesen – Ferizaj

Kontakt:

Universiteti i Prishtinës
 Rektorati
 Rr. "George Bush", p.n.
 10 000 Prishtinë
 Republika e Kosovës
 Tel: +381 38 244 183 /244 186
 Fax: +381 38 244 187
 E-mail: rektorati@uni-pr.edu

Fachhochschule "FAMA" – ist eine private Hochschule, die im Mai 2003 gegründet wurde und Bachelor- und Masterstudiengänge in den folgenden Disziplinen anbietet: Management (BA), Bankwesen und Finanzen (BA), Jura, Forensik, Politikwissenschaften und Öffentliche Verwaltung (BA), Psychologie und Soziologie (BA), Englische Sprache und Literatur, Kinderpädagogik, Architektur

Kontakt:

Rruga Gustav Majer 7
 Prishtinë 10000 Prishtinë Kosovë
 +381 - (0)38 - 22 22 12
 +377 - (0)44 - 50 70 80
 info@kolegjifama.eu koleggi.fama@gmail.com
 http://www.kolegjifama.eu

AAB Universität – wurde 2002 gegründet und ist die größte nicht-öffentliche höhere Bildungseinrichtung im Kosovo und der Region von Süd-Ost-Europa mit jeweils einem Campus in der Hauptstadt Pristina und in den größeren Städten Gjakova und Ferizaj.

Die Universität hat über 12.000 Vollzeit- und Teilzeitstudenten, über 4.000 davon hatten die Ersteinschreibung allein im akademischen Jahr 2012-2013. Es gibt über 400 Lehr- und Forschungskräfte und ein Studenten/Lehrer Verhältnis von 28:1. Die Studienprogramme sind hauptsächlich in den Sozial- und Humanwissenschaften. Es

gibt 17 Bachelor und 8 Master Programme, 3 PhD Programme sind zuerzeit beantragt.

Die Universität hat 6 Forschungszentren und die zentrale Unibibliothek in den verschiedenen Standorten. AAB Studenten haben auch Zugriff zu verschiedenen online Bibliotheken und Quellen wie z.B. EBSCO, OECD, J_Store, Oxford Journals, Cambridge Journals, etc.

Die folgenden Studienrichtungen werden angeboten:

Öffentliche Verwaltung
Architektur
Innenarchitektur
Grafikdesign und Multimedia
Malen und visuelle Künste
Musikwissenschaften
Wirtschaftsbankwesen, Finanzen und Buchhaltung
Wirtschaftsmanagement und Informationstechnologie
Wirtschaftsmarketing und BWL
Englische Sprache
Jura
Jura mit Schwerpunkt Strafrecht
Jura mit Schwerpunkt Europäische Integration
Massenkommunikation Journalismus
Massenkommunikation Produktion
Körperkultur und Sport
Software-IT
Netzwerkkommunikation
Telekommunikation und IT
Mechatronik
Sozialwissenschaften
Psychologie

Fachhochschule „Victory“ – wurde 2005 als private höhere Bildungseinrichtung gegründet und bieten Studiengänge im Bereich der Sozialwissenschaften an. Die Einrichtung ist von lokalen Einrichtungen anerkannt. Die Einrichtung bietet die folgenden Studienprogramme an:

Außenhandel
Internationale BWL
Internationale Politik – Diplomatie
Juristische Fakultät – Internationale Rechtsbeziehungen

Kontakt:
Perandori Justinian nr.3
Prishtinë, 10000 Kosovë
Email: info@kolegjivictory.com
+381 (0) 38 248 445
+377 (0) 44 664 822

Kolegji i Menaxhmentit Internacional "Globus" – wurde erst unter dem Namen Internationale Universität von Pristina gegründet und später in Globus umbenannt. Hier werden die folgenden Programme angeboten:

Internationales Management
Bankwesen und Finanzen
Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung
BWL und internationales Marketing
Informatikmanagement in der Wirtschaft

Kontakt:

Kolegji Universitar i Menaxhmentit Internacional "Globus" Rr. Bedri Pejani, (Prapa ndërtësës së Qeverisë së Kosovës)
10000 Prishtinë
Republika e Kosovës
E-mail: info@kolegjiglobus.com
Website: www.kolegjiglobus.com
Tel/Fax: + 381 (0) 38 225 405
Mobile: + 377 (0) 44 42 60 70

American University in Kosova – AUK – wurde 2003 gegründet und bietet Studiengänge in verschiedenen Disziplinen an, wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Jura, IT, Englisch. AUK ist die einzige Einrichtung im Kosovo, in der amerikanische Bildungsabschlüsse erworben werden können.

Kontakt:

Gërmia Campus, Dr. Shpëtim Robaj st. nr
10000 Prishtina, Republic of Kosovo
Phone: + 381 (0) 38 608 608
Fax: +381 (0) 38 608 024
E-mail: info@aukonline.org